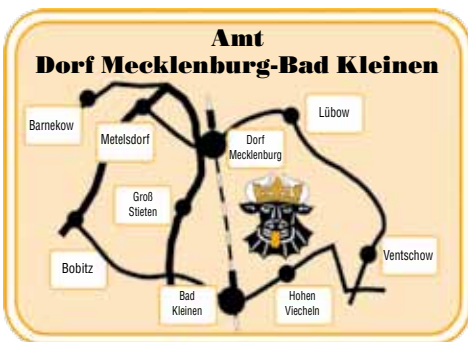




Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg
● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

14. JAHRGANG · AUSGABE 171 · NR. 12/18

ERSCHEINUNGSTAG: 19. DEZEMBER 2018



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,



Weihnachten ist ein christliches Fest, doch die Werte, von denen es spricht, werden auch von anderen Religionen hoch gehalten. Alle Völker und Religionen schätzen Frieden und Mitmenschlichkeit. Diese Werte haben nach wie vor Bestand, sie sind nach wie vor gültig, doch längst nicht selbstverständlich.

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Zu Recht freuen wir uns auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit. Wir alle haben wieder ein Ohr für die alten und eigentlich ganz aktuellen Botschaften dieses Festes. Am Heiligabend und den Weihnachtsfeiertagen werden wir wieder Zeit für die wahren Werte des Lebens haben. Wir können in aller Ruhe mit unseren Liebsten das bevorstehende Weihnachtsfest feiern. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes Fest und ein paar besinnliche Stunden. Sicherlich fragen wir uns in der Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue Jahr wohl bringen wird. Wir fragen für uns ganz persönlich und unsere Familie, aber auch für unser Dorf, in dem wir leben und auch tätig sind. Wir können das vergangene Jahr Revue passieren lassen und uns fragen, wo wir stehen in unserem privaten wie auch im politischen Leben.

ten wir so manche Hürde nicht bewältigen können. Wir haben Grund, mit Zuversicht ins Jahr 2019 zu blicken, auch, wenn noch eine Reihe von Herausforderungen auf uns warten. Denn ungeachtet aller Freude über den Aufschwung in unserem Amt sind wir nicht alle Probleme losgeworden. Wir wissen also nicht, woher der politische Wind in Zukunft wehen wird, aber in gemeinsamen Anstrengungen und Bemühungen, auch hinsichtlich der Wahlen unserer Gemeindevertreter, werden wir versuchen, unsere gesteckten Ziele zu erreichen.

Dafür wünsche ich uns ein gutes Händchen bei all unseren Entscheidungen, ein erfolgreiches und vor allem ein gesundes neues Jahr 2019.

*Es grüßt Sie herzlich
Steffen Woitkowitz,
Bürgermeister der Gemeinde Groß Stieten*

In dieser Ausgabe

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Fälligkeitstermine der Grundsteuer A und B, sonstiger wiederkehrenden Abgaben und Hundesteuer.....S. 3
- Mit der Bitte um Beachtung.....S. 15
- Haushaltssatzung des Amtes.....S. 16
- Wemacom in Einwohnerversammlungen vor Ort.....S. 16
- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017S. 17

Gemeinde Bad Kleinen

- Hinweis zur Öffnungszeit des Bürgerbüros.....S. 3
- Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände.....S. 10
- Bekanntmachung der Satzung über die 6. Änderung des B-Planes Nr. 3.....S. 15

Gemeinde Barnekow

- Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände.....S. 8

Gemeinde Bobitz

- Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände.....S. 11

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und BodenverbandesS. 9

Gemeinde Groß Stieten

- Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und BodenverbandesS. 4
- Berichtigung zur Anlage der StraßenreinigungssatzungS. 16

Gemeinde Hohen Viecheln

- Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände.....S. 12

Gemeinde Lübow

- Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände.....S. 7
- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017S. 17

Gemeinde Metelsdorf

- Termin GemeindevertretungssitzungS. 3
- Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und BodenverbandesS. 6
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 2. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Klüssendorf...S. 14
- Bekanntmachung des Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsschlusses sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung B-Plan Nr. 1S. 14
- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017S. 17

Gemeinde Ventschow

- Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände.....S. 5
- Bekanntmachung des Beschlusses zur Vergabe eines Straßennamens.....S. 14

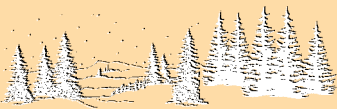


Grüße aus der Redaktion



Schon wieder ist ein Jahr vergangen,
hatte es nicht gerade angefangen?
Oh je, wie doch die Zeit vergeht.
Der Wind jetzt um die Ecken weht.
Gleich ist schon wieder Weihnachten,
wir den bunten Baum betrachten,
Braten, Kuchen und Nascherei,
für jeden ist dann etwas dabei.
Nicht jeder Haushalt bekam den „MWW“,
ich es auch nicht recht ve steh'.
In vielen Orten klappt es gut,
davor ziehe ich den Hut.
Bei Wind und Wetter loszulaufen,
bei Sonne oder Regen wie aus Traufen.
Die Zusteller haben es nicht immer leicht,
bis jeder Briefkasten ist erreicht.
Wir hoffen nun aufs neue Jahr!
Ich bin als Ansprechpartner für Sie da.
Was würde ich ohne Verlag nur tun,
ohne Druckhaus oder Fahrer von Herrn Kuhn.
Frau Block bringt alles in die richtige Form,
Frau Raum entdeckt jeden Fehler,
das ist enorm.
Danke auch in diesem Jahr,
die Zusammenarbeit wieder super war.
Doch auch die Beiträge, die Sie mir schicken,
lassen in die Arbeit in den Gemeinden blicken.
Kitas, Schulen und Vereine
stellen vieles auf die Beine.
Das macht das Leben in unserem Amt
liebenswert für allesamt.
Doch nun wünsche ich ruhige Tage,
ein schönes Fest,
das keine Wünsche übrig lässt.
Rutschen Sie gesund ins neue Jahr,
ich bin dann bald wieder für Sie da.

Ihre Michaela Gründemann



Grüße zum Jahresende Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bobitz,

das Jahr 2018 neigt sich dem Ende und es ist Zeit, einmal zurückzublicken. Dieses Jahr ist viel geschehen in unserer Gemeinde. Die großen Bauprojekte, wie die Dambecker Straße in Bobitz und die Lange Straße in Groß Krankow wurden erfolgreich zu Ende gebracht. Endlich keine Baustellen mehr! Wir haben Fördermittel für die neue Straßenbeleuchtung in der Krankower Straße in Bobitz erhalten, die Arbeiten sind noch in vollem Gange. Die Schule hat bei der Vera-Vergleichsarbeit wieder sehr gut, weit über dem Landesdurchschnitt, abgeschnitten. Das ist ein Verdienst der Kinder und der Lehrkräfte. Unsere Vereine waren wieder sehr erfolgreich und haben außerdem sehr viel zum Gemeindewohl, festliche Aktivitäten usw. beigetragen und dieses, obwohl ein jeder auch noch Familie hat und voll berufstätig ist. Beim Dorfwettbewerb des Landkreises „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ hat unsere Gemeinde den 3. Platz erzielt und durfte sich über ein Preisgeld in Höhe von



1.000 Euro freuen. Aber auch die vielen Stunden, die die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren in unserer Gemeinde dieses Jahr zu leisten hatten, sollen nicht vergessen werden, nach dem verregneten Jahr 2017 hatten wir 2018 einen sehr heißen und langen

Sommer. Dieses hatte zur Folge, dass es vermehrt zu Bränden kam. Immer, egal zu welcher Tag- oder Nachtzeit der Einsatzalarm folgte, waren sie zur Stelle, um den größtmöglichen Schaden abzuwenden und zu helfen. Mein Dank gilt allen ehrenamtlichen Einwohnern, deren Familien unserer Gemeinde, die täglich mit viel Freude und Engagement alles für das Gemeinwohl und Zusammenleben in unserer Gemeinde tun und dazu beitragen, dass es eine wunderschöne Gemeinde ist, in der man stolz ist zu wohnen.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bobitz, eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das kommende Jahr 2019.

Stefanie Kirsch

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,



die Weihnachtszeit ist auch die Zeit, um zur Besinnung und Ruhe zu kommen. Ich nehme sie zum Anlass, um mich bei den Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr, allen fleißigen Helfern und Sponsoren sowie bei allen Einwohnern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018 zu danken.

Ich wünsche allen besinnliche und erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr mit viel Gesundheit und Glück.

Joachim Wölm, Bürgermeister Bad Kleinen

Bücherrunde in Bad Kleinen

Bücher lassen uns in fremde oder vertraute Welten eintauchen, ganz eigene Bilder entstehen. Sie können uns berühren, zum Staunen bringen, ermuntern, bestätigen und mit Witz und Spannung unterhalten. Wer Spaß am Lesen hat, ist herzlich eingeladen, vorerst einmal im Vierteljahr zu einer Bücherrunde zusammenzukommen. Wir können uns unsere Favoriten kurz vorstellen, andere damit begeistern, eventuell verleihen oder uns Anregungen holen, das eine oder andere Buch zur Hand nehmen und darin zu versinken. Ein Tee, Kaffee, ein Glas Wein oder ein anderes Getränk werden den Schwatz noch gemütlicher machen. Wir freuen uns, Interessierte und Neugierige jedes Alters im Café Draegers zu begrüßen.

Termin: Dienstag, 15. Januar 2019, um 18.00 Uhr

Ute Borchert und Bärbel Kelch



Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Fälligkeitstermine der Grundsteuer A und B, der sonstigen wiederkehrenden Abgaben und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen weist darauf hin, dass alle ab dem Kalenderjahr 2012 versandten Steuer- und Abgabenbescheide für die Amtsangehörigen Gemeinden Dorf Mecklenburg, Lübow, Metelsdorf, Groß Stieten, Bad Kleinen, Bobitz, Hohen Viecheln, Ventschow und Barnekow, auch für die Folgejahre gültig sind, sofern sie nicht durch eine neue Steuerfestsetzung geändert wurden.

Somit erhalten Sie für das Kalenderjahr 2019 grundsätzlich keine neuen Steuer- und Abgabenbescheide.

Die Zahlungstermine erfolgen nach wie vor zu den auf dem letzten Jahresabgabenbescheid festgelegten Fälligkeiten.

- **vierteljährlich der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.**
- **sowie der 01.07. bei Jahreszahlern.**

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen weist darauf hin, dass bei einer Nichtbeachtung der Fälligkeiten automatisch das Mahnverfahren einsetzt.

Alle sonstigen Abgaben, einschließlich der Hundesteuer werden ebenfalls in gleicher Höhe wie im Vorjahr erhoben, sofern keine Satzungsänderungen beschlossen wurden.

Etwaige Änderungen wurden bzw. werden schriftlich bekannt gegeben.

Wichtiger Hinweis!

Ab dem Jahr 2019 werden seitens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen **keine privatrechtlichen Forderungen**, wie Stellplatzmieten und Pachten auf den Steuerbescheiden ausgewiesen. Diese sind ab sofort auf Grundlage der zwischen Ihnen und dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen geschlossenen Miet-/Pachtverträge ohne gesonderte Zahlungsaufforderung zu begleichen.

Um die Fälligkeitstermine nicht zu vergessen, gibt es folgende Möglichkeit:

Sie erteilen dem Amt die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift. Ihre Bankverbindung können Sie **schriftlich oder per Fax** unter Angabe Ihres Kassenzeichens an die Kämmerei/Steuern und über das Bürgerbüro Bad Kleinen angeben.

Bürgerbüro Bad Kleinen, Telefon: 038423 5810
Dorf Mecklenburg, Telefon: 03841 798238

Bei den Steuerpflichtigen, die bereits eine Bank-einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Raten an den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs hebt die Pflicht zur Zahlung der Abgaben nicht auf.

Dorf Mecklenburg, den 19.12.2018,

Lüdtke, Amtsvorsteher

Termin Gemeindevertretungssitzung

Gemeinde Metelsdorf
Dienstag, 22.01.2019, 19.00 Uhr,
Gemeindehaus

Änderungen vorbehalten!

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Sitzungen der Gemeindevertretungen und die Tagesordnungen entnehmen Sie den amtlichen Bekanntmachungskästen oder der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

**Hinweis zur
Öffnungszeit des
Bürgerbüros
in Bad Kleinen**

**Das Bürgerbüro
bleibt in der Zeit
vom Montag,
24. Dezember 2018,
bis Freitag,
4. Januar 2019,
geschlossen.**

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Dorf Mecklenburg

am Donnerstag, dem 17. Januar 2019, um 19.00 Uhr im Versammlungsraum des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg.

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht und Bericht des Rechnungsprüfers
4. Beschlussfassung über die Berichte
5. Entlastung des Jagdvorstands
6. Beschlussfassung über die anderweitige Verwendung des Reinertrags
7. Wahl eines Schriftführers
8. Beschlussfassung zur Neuverpachtung ab dem 1.4.2019
9. Sonstiges

Hinweise:

Nach § 2 der Satzung sind aufgrund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen. Nach § 5 der Satzung können Jagdgenossen unter folgenden Voraussetzungen vertreten werden: Eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, kann sich durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades

vertreten lassen. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die jeweilige Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung schriftlich zu erteilen.

Dorf Mecklenburg, den 01.12.2018

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft
Dorf Mecklenburg*

Datenschutzrechtliche Informationen für die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Dorf Mecklenburg (nach Art. 13, 14 DSGVO)

Die Jagdgenossenschaft Dorf Mecklenburg, vertreten durch den Vorstand Dr. Karsten Brinker (Vorsteher), Johannes Tacke (Stellvertreter), Markus Lange (Kassenwart), Wilfried Gers (Schriftführer), erhebt von den Jagdgenossen personenbezogene Daten zum Zweck der Verwaltung der Jagdgenossenschaft, zur Vertragsdurchführung sowie zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten (insbesondere zur Führung des Jagdkatasters, Auszahlung des Reinertrags). Es werden folgende Daten erhoben (soweit bekannt): Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Zeichnung der Einzelgrundstücke (Größe/Lage/Land-, forst-, fischereiwirtschaftliche Nutzbarkeit/Bejagbarkeit/Befriedungsstatus), Beginn/Ende der gesetzlichen Mitgliedschaft in der Jagd-

genossenschaft. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags und zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b) und 1c) DSGVO. Sofern eine Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1a) DSGVO vorliegt, werden folgende Daten erhoben: Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Jeder Jagdgenosse hat das Recht, Auskunft der bei der Jagdgenossenschaft über ihn gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Jeder Jagdgenosse hat das Recht, sich bei der für die Jagdgenossenschaft zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, falls er der Meinung ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Zuständige Datenschutzbehörde ist: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Dorf Mecklenburg, 01.12.2018

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft
Dorf Mecklenburg*

Satzung der Gemeinde Groß Stieten

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben Küste“

vom 20. November 2018

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObL. M-V S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mecklenburg-Vorpommern (GUVG) vom 4. August 1992 (GVObL. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVObL. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVObL. M-V S. 146 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVObL. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Groß Stieten vom 13. November 2018 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Groß Stieten ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflichtunterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben Küste“ mit Sitz in Dorf Mecklenburg (Verband). Entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVObL. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVObL. M-V S. 221, 228) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, nehmen die Wasser- und Bodenverbände die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahr.
- (2) Dem Verband können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
- (3) Die Gemeinde Groß Stieten hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserabgabengesetz-WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der jeweiligen Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Groß Stieten zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

- (1) Die von der Gemeinde Groß Stieten nach § 1 Absatz 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Absatz 1 bis 3 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten

gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer oder Erbbauberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Groß Stieten. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

- (2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Groß Stieten durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, sofern diese für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten bezogen auf die Nutzungsart der Fläche laut Kataster, multipliziert mit dem Hebesatz (Höhe der Beitragseinheit laut Beitragsbuch der Gemeinde), entsprechend des Beitragsbuches des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde festgesetzt. Dividiert mit der bereinigten Fläche laut Beitragsbuch und multipliziert mit der konkreten Grundstücksfläche, ergibt sich die Gebühr, zuzüglich Verwaltungskosten.
- (2) Die Nutzungsarten des Grundstücks laut Kataster werden den zusammengefassten Nutzungsarten im Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes zugeordnet.
- (3) Aus den jährlichen Beitragsbescheiden des Wasser- und Bodenverbandes wird das Beitragsbuch der Gemeinde Groß Stieten im Amtsblatt veröffentlicht.
- (4) Weist ein Grundstück mehrere Nutzungsarten im Liegenschaftskataster auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4

Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstückes ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Absatz 3 zutrifft.
- (4) Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die

Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde Groß Stieten die notwendige Unterstützung zu gewähren.

- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gemeinde ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 1. Juli des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Absatz 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzangaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde Groß Stieten von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Absatz 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Angaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Groß Stieten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Wallensteingraben-Küste“ vom 06.12.2006 außer Kraft.

Groß Stieten, den 20. November 2018

Woitkowitz, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Gemeinde Ventschow

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Wallensteingraben-Küste“, „Schweriner See/Obere Sude“ und „Obere Warnow“ vom 26. November 2018

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mecklenburg-Vorpommern (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ventschow vom 26. November 2018 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Ventschow ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Wallensteingraben-Küste“ mit Sitz in Dorf Mecklenburg (Verband), „Schweriner See/Obere Sude“ mit Sitz in Schwerin und „Obere Warnow“ mit Sitz in Warin. Entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, nehmen die Wasser- und Bodenverbände die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahr.
- (2) Den Verbänden können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
- (3) Die Gemeinde Ventschow hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der jeweiligen Verbandsatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Ventschow zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gebührengegenstand

- (1) Die von der Gemeinde Ventschow nach § 1 Absatz 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Absatz 1 bis 3 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen

oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer oder Erbbauberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Ventschow. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

- (2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Ventschow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, sofern diese für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten bezogen auf die Nutzungsart der Fläche laut Kataster, multipliziert mit dem Hebesatz (Höhe der Beitragseinheit laut Beitragsbuch der Gemeinde), entsprechend des Beitragsbuches des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde festgesetzt. Dividiert mit der bereinigten Fläche laut Beitragsbuch und multipliziert mit der konkreten Grundstücksfläche, ergibt sich die Gebühr, zuzüglich Verwaltungskosten.
- (2) Die Nutzungsarten des Grundstücks laut Kataster werden den zusammengefassten Nutzungsarten im Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes zugeordnet.
- (3) Aus den jährlichen Beitragsbescheiden des Wasser- und Bodenverbandes wird das Beitragsbuch der Gemeinde Ventschow im Amtsblatt veröffentlicht.
- (4) Weist ein Grundstück mehrere Nutzungsarten im Liegenschaftskataster auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstückes ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Absatz 3 zutrifft.
- (4) Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahr-

heitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde Ventschow die notwendige Unterstützung zu gewähren.

- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gemeinde ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 1. Juli des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Absatz 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzangaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde Ventschow von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Absatz 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Angaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Ventschow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Wallensteingraben-Küste“, „Schweriner See/Obere Sude“ und „Obere Warnow“ vom 23.05.2017 außer Kraft.

Ventschow, den 26. November 2018

Vofß, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Gemeinde Metelsdorf

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“

vom 27. November 2018

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mecklenburg-Vorpommern (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Metelsdorf vom 20. November 2018 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Metelsdorf ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ mit Sitz in Dorf Mecklenburg (Verband). Entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWVG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, nehmen die Wasser- und Bodenverbände die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahr.
- (2) Dem Verband können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
- (3) Die Gemeinde Metelsdorf hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der jeweiligen Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Metelsdorf zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengestand

- (1) Die von der Gemeinde Metelsdorf nach § 1 Absatz 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Absatz 1 bis 3 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile

gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer oder Erbbauberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Metelsdorf. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Grundbuchrechtlichen Sinne.

- (2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Metelsdorf durch die Gebühren-erhebung entstehenden Verwaltungskosten.
- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, sofern diese für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten bezogen auf die Nutzungsart der Fläche laut Kataster, multipliziert mit dem Hebesatz (Höhe der Beitragseinheit laut Beitragsbuch der Gemeinde), entsprechend des Beitragsbuches des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde festgesetzt. Dividiert mit der bereinigten Fläche laut Beitragsbuch und multipliziert mit der konkreten Grundstücksfläche, ergibt sich die Gebühr, zuzüglich Verwaltungskosten.
- (2) Die Nutzungsarten des Grundstücks laut Kataster werden den zusammengefassten Nutzungsarten im Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes zugeordnet.
- (3) Aus den jährlichen Beitragsbescheiden des Wasser- und Bodenverbandes wird das Beitragsbuch der Gemeinde Metelsdorf im Amtsblatt veröffentlicht.
- (4) Weist ein Grundstück mehrere Nutzungsarten im Liegenschaftskataster auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4

Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstückes ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Absatz 3 zutrifft.
- (4) Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahr-

heitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde Metelsdorf die notwendige Unterstützung zu gewähren.

- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gemeinde ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 1. Juli des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Absatz 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzangaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde Metelsdorf von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Absatz 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Angaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Metelsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Wallensteingraben-Küste“ vom 02.11.2000, einschließlich der 1. Änderung vom 28.11.2003 außer Kraft.

Metelsdorf, den 27. November 2018

Gilde, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Gemeinde Lübow

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Wallensteingraben-Küste“, „Schweriner See/Obere Sude“ und „Obere Warnow“ vom 27. November 2018

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mecklenburg-Vorpommern (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Lübow vom 20. November 2018 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Lübow ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Wallensteingraben-Küste“ mit Sitz in Dorf Mecklenburg (Verband), „Schweriner See/Obere Sude“ mit Sitz in Schwerin und „Obere Warnow“ mit Sitz in Warin. Entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, nehmen die Wasser- und Bodenverbände die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahr.
- (2) Den Verbänden können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
- (3) Die Gemeinde Lübow hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der jeweiligen Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Lübow zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

- (1) Die von der Gemeinde Lübow nach § 1 Absatz 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Absatz 1 bis 3 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtun-

gen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer oder Erbbauberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Lübow. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

- (2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Lübow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, sofern diese für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten bezogen auf die Nutzungsart der Fläche laut Kataster, multipliziert mit dem Hebesatz (Höhe der Beitragseinheit laut Beitragsbuch der Gemeinde), entsprechend des Beitragsbuches des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde festgesetzt. Dividiert mit der bereinigten Fläche laut Beitragsbuch und multipliziert mit der konkreten Grundstücksfläche, ergibt sich die Gebühr, zuzüglich Verwaltungskosten.
- (2) Die Nutzungsarten des Grundstücks laut Kataster werden den zusammengefassten Nutzungsarten im Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes zugeordnet.
- (3) Aus den jährlichen Beitragsbescheiden des Wasser- und Bodenverbandes wird das Beitragsbuch der Gemeinde Lübow im Amtsblatt veröffentlicht.
- (4) Weist ein Grundstück mehrere Nutzungsarten im Liegenschaftskataster auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4

Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstückes ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Absatz 3 zutrifft.
- (4) Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahr-

heitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde Lübow die notwendige Unterstützung zu gewähren.

- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gemeinde ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 1. Juli des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Absatz 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzangaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde Lübow von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Absatz 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Angaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Lübow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Wallensteingraben-Küste“, „Schweriner See/Obere Sude“ und „Obere Warnow“ vom 19.10.2016 außer Kraft.

Lübow, den 27. November 2018

Lüdtke, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Gemeinde Barnekow

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Wallensteingraben Küste“ und „Stepenitz-Maurine“ vom 11. Dezember 2018

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mecklenburg-Vorpommern (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Barnekow vom 4. Dezember 2018 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Barnekow ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Wallensteingraben Küste“ mit Sitz in Dorf Mecklenburg (Verband) und „Stepenitz-Maurine“ mit Sitz in Grevesmühlen. Entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWag) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, nehmen die Wasser- und Bodenverbände die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahr.
- (2) Den Verbänden können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
- (3) Die Gemeinde Barnekow hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der jeweiligen Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Barnekow zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

- (1) Die von der Gemeinde Barnekow nach § 1 Absatz 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Absatz 1 bis 3 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile

gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer oder Erbbauberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Barnekow. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Grundbuchrechtlichen Sinne.

- (2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Barnekow durch die Gebühren-erhebung entstehenden Verwaltungskosten.
- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, sofern diese für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten bezogen auf die Nutzungsart der Fläche laut Kataster, multipliziert mit dem Hebesatz (Höhe der Beitragseinheit laut Beitragsbuch der Gemeinde), entsprechend des Beitragsbuches des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde festgesetzt. Dividiert mit der bereinigten Fläche laut Beitragsbuch und multipliziert mit der konkreten Grundstücksfläche, ergibt sich die Gebühr, zuzüglich Verwaltungskosten.
- (2) Die Nutzungsarten des Grundstücks laut Kataster werden den zusammengefassten Nutzungsarten im Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes zugeordnet.
- (3) Aus den jährlichen Beitragsbescheiden des Wasser- und Bodenverbandes wird das Beitragsbuch der Gemeinde Barnekow im Amtsblatt veröffentlicht.
- (4) Weist ein Grundstück mehrere Nutzungsarten im Liegenschaftskataster auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4

Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Absatz 3 zutrifft.
- (4) Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die

Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde Barnekow die notwendige Unterstützung zu gewähren.

- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gemeinde ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 1. Juli des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Absatz 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzangaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde Barnekow von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Absatz 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Angaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Barnekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Wallensteingraben-Küste“ und „Stepenitz-Maurine“ vom 19.10.2016 außer Kraft.

Barnekow, den 11. Dezember 2018

Heine, Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“

vom 11. Dezember 2018

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mecklenburg-Vorpommern (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg vom 4. Dezember 2018 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Dorf Mecklenburg ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ mit Sitz in Dorf Mecklenburg (Verband). Entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, nehmen die Wasser- und Bodenverbände die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahr.
- (2) Dem Verband können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
- (3) Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbands-gesetz-WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der jeweiligen Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Dorf Mecklenburg zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

- (1) Die von der Gemeinde Dorf Mecklenburg nach § 1 Absatz 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Absatz 1 bis 3 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten

gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer oder Erbbauberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Dorf Mecklenburg. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

- (2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Dorf Mecklenburg durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, sofern diese für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten bezogen auf die Nutzungsart der Fläche laut Kataster, multipliziert mit dem Hebesatz (Höhe der Beitragseinheit laut Beitragsbuch der Gemeinde), entsprechend des Beitragsbuches des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde festgesetzt. Dividiert mit der bereinigten Fläche laut Beitragsbuch und multipliziert mit der konkreten Grundstücksfläche, ergibt sich die Gebühr, zuzüglich Verwaltungskosten.
- (2) Die Nutzungsarten des Grundstücks laut Kataster werden den zusammengefassten Nutzungsarten im Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes zugeordnet.
- (3) Aus den jährlichen Beitragsbescheiden des Wasser- und Bodenverbandes wird das Beitragsbuch der Gemeinde Dorf Mecklenburg im Amtsblatt veröffentlicht.
- (4) Weist ein Grundstück mehrere Nutzungsarten im Liegenschaftskataster auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4

Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstückes ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Absatz 3 zutrifft.
- (4) Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die

Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde Dorf Mecklenburg die notwendige Unterstützung zu gewähren.

- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gemeinde ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 1. Juli des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Absatz 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzangaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde Dorf Mecklenburg von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Absatz 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Angaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Wallensteingraben-Küste“ vom 18.10.2006 außer Kraft.

Dorf Mecklenburg, den 11. Dezember 2018

Tribukeit, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Gemeinde Bad Kleinen

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Wallensteingraben-Küste“ und „Schweriner See/Obere Sude“

vom 11. Dezember 2018

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObL M-V S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mecklenburg-Vorpommern (GUVG) vom 4. August 1992 (GVObL M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVObL M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVObL M-V S. 146 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVObL M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Bad Kleinen vom 5. Dezember 2018 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Bad Kleinen ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Wallensteingraben-Küste“ mit Sitz in Dorf Mecklenburg (Verband) und „Schweriner See/Obere Sude“ mit Sitz in Schwerin. Entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWVG) vom 30. November 1992 (GVObL M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVObL M-V S. 221, 228) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, nehmen die Wasser- und Bodenverbände die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahr.
- (2) Den Verbänden können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
- (3) Die Gemeinde Bad Kleinen hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der jeweiligen Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Bad Kleinen zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengestand

- (1) Die von der Gemeinde Bad Kleinen nach § 1 Absatz 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Absatz 1 bis 3 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile

gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer oder Erbbauberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Bad Kleinen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Grundbuchrechtlichen Sinne.

- (2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Bad Kleinen durch die Gebühren-erhebung entstehenden Verwaltungskosten.
- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, sofern diese für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten bezogen auf die Nutzungsart der Fläche laut Kataster, multipliziert mit dem Hebesatz (Höhe der Beitragseinheit laut Beitragsbuch der Gemeinde), entsprechend des Beitragsbuches des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde festgesetzt. Dividiert mit der bereinigten Fläche laut Beitragsbuch und multipliziert mit der konkreten Grundstücksfläche, ergibt sich die Gebühr, zuzüglich Verwaltungskosten.
- (2) Die Nutzungsarten des Grundstücks laut Kataster werden den zusammengefassten Nutzungsarten im Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes zugeordnet.
- (3) Aus den jährlichen Beitragsbescheiden des Wasser- und Bodenverbandes wird das Beitragsbuch der Gemeinde Bad Kleinen im Amtsblatt veröffentlicht.
- (4) Weist ein Grundstück mehrere Nutzungsarten im Liegenschaftskataster auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4

Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstückes ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Absatz 3 zutrifft.
- (4) Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die

Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde Bad Kleinen die notwendige Unterstützung zu gewähren.

- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gemeinde ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 1. Juli des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Absatz 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzangaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde Bad Kleinen von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Absatz 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Angaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Wallensteingraben-Küste“ und „Schweriner See/Obere Sude“ vom 23.05.2017 außer Kraft.

Bad Kleinen, den 11. Dezember 2018

Wölm, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Gemeinde Bobitz

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Wallensteingraben-Küste“, „Schweriner See/Obere Sude“ und „Stepenitz-Maurine“

vom 11. Dezember 2018

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mecklenburg-Vorpommern (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Bobitz vom 10. Dezember 2018 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Bobitz ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Wallensteingraben-Küste“ mit Sitz in Dorf Mecklenburg (Verband), „Schweriner See/Obere Sude“ mit Sitz in Schwerin und „Stepenitz-Maurine“ mit Sitz in Grevesmühlen. Entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, nehmen die Wasser- und Bodenverbände die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahr.
- (2) Den Verbänden können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
- (3) Die Gemeinde Bobitz hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der jeweiligen Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Bobitz zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

- (1) Die von der Gemeinde Bobitz nach § 1 Absatz 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Absatz 1 bis 3 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen,

Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer oder Erbbauberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Bobitz. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

- (2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Bobitz durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, sofern diese für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten bezogen auf die Nutzungsart der Fläche laut Kataster, multipliziert mit dem Hebesatz (Höhe der Beitragseinheit laut Beitragsbuch der Gemeinde), entsprechend des Beitragsbuches des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde festgesetzt. Dividiert mit der bereinigten Fläche laut Beitragsbuch und multipliziert mit der konkreten Grundstücksfläche, ergibt sich die Gebühr, zuzüglich Verwaltungskosten.
- (2) Die Nutzungsarten des Grundstücks laut Kataster werden den zusammengefassten Nutzungsarten im Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes zugeordnet.
- (3) Aus den jährlichen Beitragsbescheiden des Wasser- und Bodenverbandes wird das Beitragsbuch der Gemeinde Bobitz im Amtsblatt veröffentlicht.
- (4) Weist ein Grundstück mehrere Nutzungsarten im Liegenschaftskataster auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4

Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstückes ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Absatz 3 zutrifft.
- (4) Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die

Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde Bobitz die notwendige Unterstützung zu gewähren.

- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gemeinde ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 1. Juli des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Absatz 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzangaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde Bobitz von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Absatz 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Angaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Bobitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Wallensteingraben-Küste“, „Schweriner See/Obere Sude“ und „Stepenitz-Maurine“ vom 10.01.2017 außer Kraft.

Bobitz, den 11. Dezember 2018

Kirsch, Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Gemeinde Hohen Viecheln

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Wallensteingraben-Küste“ und „Schweriner See/Obere Sude“

vom 11. Dezember 2018

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mecklenburg-Vorpommern (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln vom 10. Dezember 2018 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Hohen Viecheln ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Wallensteingraben-Küste“ mit Sitz in Dorf Mecklenburg (Verband) und „Schweriner See/Obere Sude“ mit Sitz in Schwerin. Entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWVG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, nehmen die Wasser- und Bodenverbände die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahr.

(2) Den Verbänden können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(3) Die Gemeinde Hohen Viecheln hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbands-gesetz-WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der jeweiligen Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Hohen Viecheln zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengestand

(1) Die von der Gemeinde Hohen Viecheln nach § 1 Absatz 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Absatz 1 bis 3 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile

gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer oder Erbbauberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Hohen Viecheln. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Hohen Viecheln durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, sofern diese für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten bezogen auf die Nutzungsart der Fläche laut Kataster, multipliziert mit dem Hebesatz (Höhe der Beitragseinheit laut Beitragsbuch der Gemeinde), entsprechend des Beitragsbuches des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde festgesetzt. Dividiert mit der bereinigten Fläche laut Beitragsbuch und multipliziert mit der konkreten Grundstücksfläche, ergibt sich die Gebühr, zuzüglich Verwaltungskosten.

(2) Die Nutzungsarten des Grundstücks laut Kataster werden den zusammengefassten Nutzungsarten im Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes zugeordnet.

(3) Aus den jährlichen Beitragsbescheiden des Wasser- und Bodenverbandes wird das Beitragsbuch der Gemeinde Hohen Viecheln im Amtsblatt veröffentlicht.

(4) Weist ein Grundstück mehrere Nutzungsarten im Liegenschaftskataster auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4

Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstückes ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Absatz 3 zutrifft.

(4) Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die

Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde Hohen Viecheln die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gemeinde ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 1. Juli des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Absatz 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzangaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde Hohen Viecheln von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Absatz 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Angaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Hohen Viecheln über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Wallensteingraben-Küste“ und „Schweriner See/Obere Sude“ vom 23.05.2017 außer Kraft.

Hohen Viecheln, den 11. Dezember 2018

Glöde, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg

zur Änderung der Wasserschutzzonen der Wasserfassungen Wismar-Friedrichshof und Wismar-Wendorf

Die Stadtwerke Wismar GmbH hat aufgrund des § 51 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), die Änderung der Wasserschutzzonen der Wasserfassungen Wismar-Friedrichshof und Wismar-Wendorf beantragt.

In den Gebietskörperschaften betrifft der Geltungsbereich der Trinkwasserschutzzonen folgende Gemarkungen bzw. Flurbereiche:

1. WF Wismar-Friedrichshof**Trinkwasserschutzzone I:**

Gemarkung Wismar Flur 1;

Trinkwasserschutzzone II:

Gemarkung Wismar Flur 1;

Trinkwasserschutzzone III A:

Gemarkung Wismar Flur 1 u. Flur 17;
Gemarkung Greese Flur 1;

Trinkwasserschutzzone III B:

Gemarkung Wismar Flur 1 u. Flur 17;
Gemarkung Hornstorf Flur 2;
Gemarkung Kritzow Flur 1;
Gemarkung Rügow Flur 1 u. Flur 2;
Gemarkung Greese Flur 1;
Gemarkung Lübow Flur 1;

2. WF Wismar-Wendorf**Trinkwasserschutzzone I:**

Gemarkung Wismar Flur 1, Flur 11 u. Flur 28;

Trinkwasserschutzzone II:

Gemarkung Wismar Flur 1, Flur 11, Flur 26 u. Flur 28;

Trinkwasserschutzzone III A:

Gemarkung Wismar Flur 1, Flur 11, Flur 26 u. Flur 28;

Gemarkung Klein Woltersdorf Flur 1;

Trinkwasserschutzzone III B

Gemarkung Wismar Flur 1 u. Flur 26;
Gemarkung Barnekow Flur 1;

Gemarkung Groß Woltersdorf Flur 1;

Gemarkung Klein Woltersdorf Flur 1;

Gemarkung Gägelow Flur 1;

Gemarkung Stofferstorf Flur 1;

Vor der Entscheidung der Festsetzung ist gemäß § 122 Absatz 3 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) ein Anhörungsverfahren im Sinne von § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz-VwVfG M-V) in der Fassung vom 1. September 2014 (GVOBl. M-V S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. April 2016 (GVOBl. M-V S. 198, 202), durchzuführen, in dem das StALU Westmecklenburg gemäß § 107 Absatz

4 Satz 2 Buchstabe a LWaG die Anhörungsbehörde ist.

Der Entwurf der Rechtsverordnung, die Erläuterungen zur Festsetzung sowie die Detailkarten können in der Zeit

vom 14. Januar bis 14. Februar 2019

1. für die Wasserfassung Wismar-Friedrichshof

im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

montags 08.30 bis 12.00 Uhr
dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

im Amt Neuburg, Hauptstraße 10a, 23974 Neuburg, im Zimmer 22

dienstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
donnerstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
freitags 09.00 bis 12.00 Uhr

im Bauamt der Hansestadt Wismar, Kopenhagener Straße 1, 23966 Wismar im 2. OG (Sekretariat)

montags 08.30 bis 12.00 Uhr
dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

im 4. OG Zimmer 412/413

montags 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
dienstags 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
mittwochs 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
donnerstags 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
freitags 09.00 bis 12.00 Uhr

2. für die Wasserfassung Wismar-Wendorf

im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

montags 08.30 bis 12.00 Uhr
dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

im Amt Grevesmühlen Land, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

im Rathaus Grevesmühlen Haus 2, 1. OG gegenüber von Zimmer 2.1.10

dienstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
mittwochs 09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

im Bauamt der Hansestadt Wismar, Kopenhagener Straße 1, 23966 Wismar im 2. OG (Sekretariat)

montags 08.30 bis 12.00 Uhr
dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

im 4. OG Zimmer 412/413

montags 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
dienstags 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
mittwochs 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
donnerstags 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
freitags 09.00 bis 12.00 Uhr

und zusätzlich im Internet unter der Adresse www.stalu-mv.de/wm/ – Unterpunkt Presse und Bekanntmachungen eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan beim Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, beim Amt Neuburg, beim Amt Grevesmühlen-Land, bei der Hansestadt Wismar oder beim StALU Westmecklenburg erheben. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsverfahrensgesetzordnung einzulegen, können Stellungnahmen zu dem Plan bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim StALU Westmecklenburg abgeben.

Mit Ablauf der Frist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern.

Der Erörterungstermin wird gesondert, mindestens eine Woche vorher, ortsüblich bekannt gegeben. Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können vor dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidungen über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

für die Gemeinde Metelsdorf

Betrifft: Aufstellung der 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf der Gemeinde Metelsdorf

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

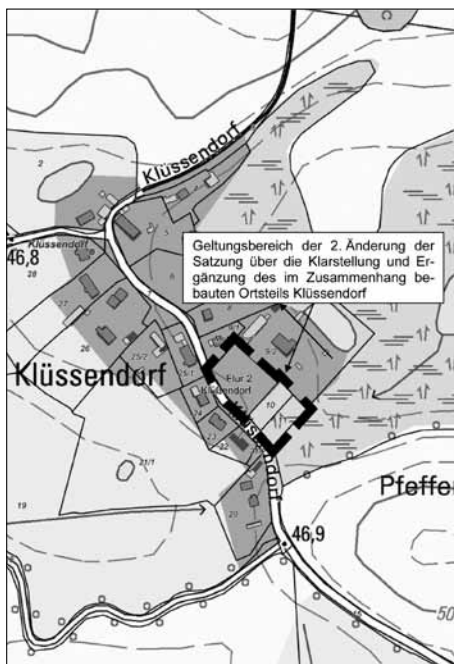
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 20.11.2018 die Aufstellung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf beschlossen. Der Geltungsbereich bezieht sich auf Flächen im Südosten der Ortslage Klüssendorf und hat eine Größe von ca. 0,5 ha. Er umfasst die Flurstücke 9/2 teilw., 10 und 11 der Flur 2 in der Gemarkung Klüssendorf (siehe Übersichtsplan in der Anlage).

Durch die Aufstellung der 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf wird das Planungsziel verfolgt, die Ortslage im Südosten abschließend städtebaulich zu ordnen. Dazu soll ein Bereich südlich und östlich des bisherigen Geltungsbereiches mit in die Satzung einbezogen werden. Hier soll die Errichtung von vier Einzelhäusern nordöstlich der Dorfstraße ermöglicht werden. Durch die Festsetzung von Baugrenzen auf den einzubeziehenden Flächen soll eine Bebauung entlang der Dorfstraße analog zu den Wohngebäuden südwestlich der Straße gewährleistet werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Dorf Mecklenburg, 19.12.2018

Lüdtko, Amtsvorsteher

Übersichtsplan:



Bekanntmachung des Beschlusses

zur Vergabe eines Straßennamens „Am Erlengrund“ in der Gemarkung Ventschow



Die Gemeindevertretung Ventschow hat in ihrer Sitzung am 26.11.2018 beschlossen, die Straße im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 3 in Ventschow mit der Straßenbezeichnung „Am Erlengrund“ zu benennen. Die Erschließungsstraße beginnt am Flurstück 388/11 und verläuft über das Flurstück 390/17 und endet am Flurstück 389/15, Flur 1, Gemarkung Ventschow.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden in Kürze über die Straßenbezeichnung informiert.

Bauamt

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

für die Gemeinde Metelsdorf

Betrifft: 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Metelsdorf „Am Dorfplatz“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 20.11.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit der Bezeichnung „Am Dorfplatz“ im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Geltungsbereich bezieht sich auf das im Norden der Ursprungsplanung gelegene Allgemeine Wohngebiet und hat eine Größe von ca. 900 m². Es umfasst das Flurstück 79 der Flur 2 in der Gemarkung Metelsdorf (siehe Übersichtsplan in der Anlage).

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist die Erhöhung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 auf 0,3. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 20.11.2018 ebenfalls den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Dorfplatz“ einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 27.12.2018 bis zum 28.01.2019

während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen einsehbar.

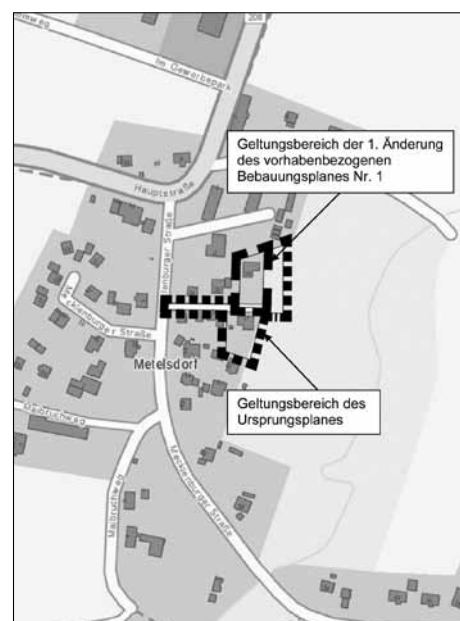
Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde weist darauf hin, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 nach den Bestimmungen des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Dorf Mecklenburg, 19.12.2018

Lüdtko, Amtsvorsteher

Übersichtsplan



Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**für die Gemeinde Bad Kleinen****Betrifft: Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bad Kleinen Nordwest“ der Gemeinde Bad Kleinen****Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 05.12.2018 die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit der Gebietsbezeichnung „Bad Kleinen Nordwest“, bestehend aus dem Übersichtsplan des Geltungsbereiches und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die von der Gemeinde beschlossene Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen) ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschrift-

ten über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung er-

geben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Bad Kleinen, den 19.12.2018

Lüdtkke, Amtsvorsteher

Übersichtsplan**Gemeinde Bad Kleinen**

Übersichtsplan: Geltungsbereich der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bad Kleinen Nordwest“



Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Auftragsnummer: 5082-00-1

ÖbVI Kerstin Siwek
Bauer und Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Hohen Viecheln

Gemarkung: Hohen Viecheln

Flur: 2

Flurstück: 288/3

Lagebezeichnung: An der L 103 nach Bad Kleinen

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (GeoInformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekannt gegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

ÖbVI Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar

und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V während der Geschäftszeiten:

Montag – Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr (nach telefonischer Vereinbarung)

in der Zeit vom 03.01. bis zum 04.02.2019

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch beim ÖbVI Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

**Mit der Bitte um Beachtung!**

Auszug aus der Anordnung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F 2 des Landkreises Nordwestmecklenburg anlässlich des Jahreswechsels 2018/2019 vom 28.11.2018
In den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ortsteilen des Landkreises Nordwestmecklenburg ist aus Gründen der Brandgefahr am 31.12.2018 und 01.01.2019 u. a.

verboten:

1. im Umkreis von 200 m um brandgefährdete Objekte (wie z. B. reetgedeckte Gebäude, Holzlager, Scheunen und Stallungen u. ä.) das Abbrennen von Raketen und sogenannten „Römischen Lichtern“,
2. im Umkreis von 100 m um brandgefährdete Objekte (wie z. B. reetgedeckte Gebäude, Holzlager, Scheunen und Stallungen) das Abbrennen von Kanonenschlägen, Knallfröschen und sonstigen Feuerwerkskörpern der Kategorie F 2,
3. in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F 2

vorzunehmen.

S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales

Haushaltssatzung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 22.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.966.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.966.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.957.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.886.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	71.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	149.700 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-149.700 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-86.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 16,65 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 56,41 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.441.680 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 989.880 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 989.880 EUR

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Dorf Mecklenburg, den 27.11.2018

Ort, Datum Siegel *Lüdtke, Amtsvorsteher*

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.12.2018 bis 04.01.2019 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Berichtigung

zur Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Groß Stieten vom 23.10.2018

Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung wurde im November in der Ausgabe 170 Nr. 11/18 nicht korrekt veröffentlicht.

Richtig muss es lauten:

Anlage zu den Reinigungsklassen RKL = Reinigungsklassen

Ort, Straßen	RKL 1	RKL 2	RKL 3
Groß Stieten			
Alte Dorfstraße		X	
Am Felde		X	
Am Hof		X	
Am Park		X	
An der Chaussee			X
An der Wirtschaftsstraße		X	
Kurze Straße		X	
Petersdorfer Weg		X	
Ringstraße		X	
Siedlungsring Stichstraßen zu Nr. 1 – 8, 12 – 15, 19 – 21, 22 – 22 a Siedlungsring alle anderen Nr.	X		X
Neu Stieten			
Kastanienallee		X	



Wemacom in Einwohnerversammlungen vor Ort

Häufig lassen sich Fragen in einem persönlichen Gespräch am besten klären. Deshalb bietet die Wema.com Interessenten und Kunden einen besonderen Service an: In Einwohnerversammlungen können sich alle über den **Breitbandausbau und -anschluss ihrer Region** informieren.

Folgende Termine werden in unseren Gemeinden angeboten:

Gemeinde	Termin	Uhrzeit	Ort
Bad Kleinen	20. und 21. Februar	19.00 Uhr	Sporthalle
Barnekow	in Planung		
Bobitz	28. Januar 2019	17.00 und 19.00 Uhr	Turnhalle Bobitz
Dorf Mecklenburg	23. Januar 2019	17.00 und 19.00 Uhr	Mehrzweckhalle
Groß Stieten	30. Januar 2019	19.00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus
Hohen Viecheln	26. und 28. Februar 2019	19.00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus
Lübow	19. Februar 2019	17.00 und 19.00 Uhr	Gaststätte „Zur Kegelbahn“
Metelsdorf	29. Januar 2019	19.00 Uhr	Dorfgemeindehaus

Änderungen vorbehalten!

Jahresabschluss der Gemeinde Lübow für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow hat auf ihrer Sitzung am 20.11.2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV02/2018-0841)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow hat auf ihrer Sitzung am 20.11.2018 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV02/2018-0842)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 20.12.2018 bis zum 09.01.2019 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Lübow, den 21.11.2018

Lüdtke, Bürgermeister

Jahresabschluss der Gemeinde Metelsdorf für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat auf ihrer Sitzung am 20.11.2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV04/2018-0553)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat auf ihrer Sitzung am 20.11.2018 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV04/2018-0554)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 20.12.2018 bis zum 09.01.2019 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17, in Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Metelsdorf, den 21.11.2018

Gilde, Bürgermeister

Jahresabschluss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2017

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat auf seiner Sitzung am 22.11.2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt.

(Beschluss-Nr.: VO/AA07/2018-0572)

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat auf seiner Sitzung am 22.11.2018 die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

(Beschluss-Nr.: VO/AA07/2018-0573)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 20.12.2018 bis zum 09.01.2019 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Dorf Mecklenburg, den 23.11.2018

Lüdtke, Amtsvorsteher

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Nikolaus in der Kita „Mäckelborger Kinnergorden“ Malerbetrieb Lindemann hat ein Herz für Kinder



v. l. Astrid Neichel, Peter Lindemann und Angelika Rohde im Kreise der Kinder

Nikolausmorgen – aufgeregte Kinder laufen zu den Stiefeln – das kennen alle Eltern. Am 6. Dezember sorgte der Nikolaus, alias Peter Lindemann, in der Kita Dorf Mecklenburg auch für leuchtende Augen. Für ihn ist es zur Tradition geworden, seine Kunden und Geschäftspartner vor dem Fest nicht zu beschenken. Dafür geht er in die Kita, um in seiner Gemeinde Gutes zu tun. Für die Kita-Kinder und für die Kinder des Kinder- und Jugendensembles überreichte er in diesem Jahr jeweils 500 Euro und zwei große Schokoladenweihnachtsmänner. Angelika Rohde und Astrid Neichel nahmen freudig diese Geschenke in Empfang und dankten ganz herzlich. Dieses Geld kommt dann den Kindern oder der Vereinsarbeit zugute. Die Kita schafft „Magformers magische Bauteile“ für die Gruppen an, denn

mit diesen spielen die Kinder sehr gern. Auch der Erlös aus dem Kuchenbasar des Elternrates fließt mit in die Bausteine. Das Kinder- und Jugendensemble benötigte dringend einen neuen Kopierer, der alte hatte seine Schuldigkeit getan. So weiß Peter Lindemann sein Geld gut investiert. Die Kinder ihrerseits bedankten sich mit Weihnachtsliedern und einem Gedicht. Der Malermeister mit Firmensitz in Karow unterstützte auch in diesem Jahr die Seniorenweihnachtsfeier in der Gemeinde Dorf Mecklenburg, denn durch seine Spende fällt der Eigenanteil für die Senioren weg.

M. Gründemann



Laternenumzug in Bad Kleinen



Am 19.10.2018 fand wieder der jährliche Laternenumzug unseres Vereins „Freunde der Kinder e. V.“ statt. Dieses Jahr mussten wir uns aufgrund der Bauarbeiten am Bahnhofsvorplatz einen neuen Ausgangspunkt suchen. So starteten um 19.00 Uhr am Sportlerheim in der Waldstraße viele Kinder mit Laternen gemeinsam mit ihren Eltern, Freunden und Verwandten. Musikalisch begleitet wurde der Umzug von fetziger Musik von DJ Manni aus Neuburg. Leider musste der Umzug etwas kürzer ausfallen als in den vorigen Jahren. So ging es am Ende von der Feldstraße aus direkt zum Festplatz. Die Feuerwehr hatte das Lagerfeuer schon super vorbereitet und bereits angezündet, die Volleyballer grillten eifrig Bratwürste. Jeder konnte sich nun stärken und am Lagerfeuer miteinander ins Gespräch kommen. Für die Kinder gab es Stockbrot, welches an der Feuerschale gebacken werden konnte. Den Getränkeausschank übernahm das Team von der Gaststätte „Zum Bierbug“. Wir möchten uns bei allen Helfern ganz herzlich bedanken, insbesondere bei der Feuerwehr, bei den Volleyballern, bei Herrn Schiek, bei Herrn Wedel sowie bei DJ Manni.

Verein Freunde der Kinder e. V.

**Wir wünschen unseren
Gästen ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.**

Ihre Silvia und Stephan Schulz



**PENSION UND GASTSTÄTTE
ZUR KEGELBAHN**



Am Sportplatz 9 · 23972 Lübow
Tel. 03841/780539

www.Pension-Lübow.de

GEMÜTLICHES LANDHAUS MIT REGIONALER KÜCHE UND SAALBETRIEB
PARTY- UND LIEFERSERVICE

Solarzentrum M-V, SIMV e. V., Internationales Institut für Lebensenergie und Windpark Lübow

Wir, der gemeinnützig anerkannte Verein Solarinitiative MV e. V. mit dem Team des Solarzentrums MV und dem Windpark Lübow wollen hiermit allen Bürgern unserer 100-Prozent-erneuerbaren-Energien-Region Lübow – Krassow, allen Besuchern, Unterstützern, treuen Kunden und Freunden nach diesem ereignisreichen Jahr 2018 ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019 wünschen.

Nach dem 15-jährigen Geburtstag des Solarzentrums, den wir würdig gefeiert haben, den fünf traditionellen internationalen Konferenzen, der Sommerschule „Lebensenergie“, dem Tag der erneuerbaren Energien, um nur einige Momente zu nennen, freuen wir uns mit Ihnen gemeinsam auf ein ebenso schönes erfolgreiches 2019.



*Das Team des Museums
und der Vorstand seines
Fördervereins wünschen
allen Lesern, Partnern
und Unterstützern*



**friedvolle Weihnachten und
alles Gute im neuen Jahr!**

*Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
Hohen Viecheln wünschen allen Bürgerinnen
und Bürgern aus Hohen Viecheln und
Umgebung ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.
Wir danken allen für ihre Hilfe und Unterstützung und hoffen auch weiterhin auf gute
Zusammenarbeit.*

*Am **Samstag, dem 5. Januar**, laden wir alle Einwohner um **16.00 Uhr** zum gemütlichen Tannenbaumverbrennen auf die Spielwiese vorm Neubau ein. Die Tannenbäume werden im Laufe des Tages durch die Freiwillige Feuerwehr abgeholt.*

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Freiwillige Feuerwehr Hohen Viecheln



**Freiwillige Feuerwehr
Hohen Viecheln
gegr. 1950**



Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Losten
wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern des
Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, allen
Sponsoren und allen Feuerwehrangehörigen ein
besinnliches Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins Jahr 2019.

Am 12. Januar 2019 findet um 15.30 Uhr
unser alljährliches Tannenbaumverbrennen
vor dem Gerätehaus in Losten statt, für
jeden mitgebrachten Weihnachtsbaum gibt
es einen Glühwein gratis!



**Die Kameraden
der FF Losten**



**Frohe Weihnachten und alles
Gute für das neue Jahr**

wünscht Ihre

LVM-Versicherungsagentur
Christoph Schreiber

Hauptstraße 44a
23996 Bad Kleinen
Telefon 038423 55670
schreiber.lvm.de



Verpackungstonne?

- **Gemeinde Bad Kleinen**
Donnerstag, 17.01.2019
- **Gemeinde Barnekow**
Montag, 14.01.2019
- **Gemeinde Bobitz**
Mittwoch, 16.01.2019
- **Gemeinde Dorf Mecklenburg**
Freitag, 18.01.2019
- **Gemeinde Groß Stieten**
Mittwoch, 16.01.2019
- **Gemeinde Hohen Viecheln**
Donnerstag, 17.01.2019
- Ortsteile**
Neu Viecheln, Moltow, Hädchenshof
Freitag, 18.01.2019
- **Gemeinde Lübow**
Montag, 14.01.2019
- **Gemeinde Metelsdorf**
Mittwoch, 16.01.2019
- **Gemeinde Ventschow**
Donnerstag, 17.01.2019



Achtung!

Die „Wertstofftonne“ nur noch für die Entsorgung von Verpackungen

Das Einwerfen von stoffgleichen Nichtverpackungen, wie z.B. Kunststoffspielzeug, Töpfen, Pfannen, Alufolien etc. in die gelbe Tonne ist nicht mehr zulässig. Diese Dinge müssen wieder über den Restabfallbehälter entsorgt werden.

Pflegestützpunkte Nordwestmecklenburg:

Standorte Wismar & Grevesmühlen

Im Pflegestützpunkt erhalten Sie eine kostenlose, trägerneutrale und kompetente Beratung aus einer Hand rund um das Thema Pflege. Die Pflege- und Sozialberater in Wismar erreichen Sie unter Telefon 03841 3040-5083 in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76. Die Berater in Grevesmühlen erreichen Sie unter Telefon 03841 3040-5081 in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3. Die Berater/-innen stehen Ihnen

- **dienstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr und
- **donnerstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung zur Verfügung.

Erscheinungstermine „Mäckelbörger Wegweiser“ 2019

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Januar 2019	16. Januar 2019	30. Januar 2019
Februar 2019	13. Februar 2019	27. Februar 2019
März 2019	13. März 2019	27. März 2019
April 2019	10. April 2019	25. April 2019
Mai 2019	15. Mai 2019	29. Mai 2019
Juni 2019	12. Juni 2019	26. Juni 2019
Juli 2019	17. Juli 2019	31. Juli 2019
August 2019	14. August 2019	28. August 2019
September 2019	11. September 2019	25. September 2019
Oktober 2019	16. Oktober 2019	30. Oktober 2019
November 2019	13. November 2019	27. November 2019
Dezember 2019	4. Dezember 2019	18. Dezember 2019

Gemeindebibliotheken Öffnungszeiten:

Bad Kleinen

Montag 11.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr
Lesecafé in der Bibliothek donnerstags von 15.00 bis 17.30 Uhr für alle, auch für Leser, die nicht angemeldet sind. Öffentlicher Internetzugang:
Nutzung 30 Min./0,50 €
Telefon: 038423 554808
E-Mail: bibliothek.badkleinen@gmail.com
Carola Träder, Roswitha Heyna



Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
12.30 – 16.30 Uhr
Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)
Susann Timmermann, Caroline Bartsch



**Wir wünschen allen
Lesern ein frohes
Weihnachtsfest und
einen guten Start
in das „Lesejahr“ 2019**

Wir wandern

Am **6. Januar** treffen wir uns zu unserer ersten Wanderung im neuen Jahr. Beginn um **09.00 Uhr**. Treffpunkt ist in Schwerin, Güstrower Straße am Parkplatz Aldi/REWE. Die Tour mit dem Namen „Drei Seen im Norden von Schwerin“ führt uns vom Ziegelsee zum Heidsee bis zum Schweriner See. Die Strecke hat eine Länge von ca. 13 Kilometern.



Bücherei in Bobitz

Geöffnet an jedem Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Schulstraße 3 im Rentnertreff. Für Berufstätige ist die Bücherei unter Telefon: 038424 20284 erreichbar.
Inge Dopp



Rufbereitschaft für den Kinder- und Jugendnotdienst

Kinder- und Jugendnotdienst des Landkreises unter Telefon 038872 53252 oder 0163 5007475 im Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendhilfeszentrums „Käthe Kollwitz“ in Rehna, Goethestraße 21.



Die **Kinderschutz-Hotline** erreichen Sie unter der zentralen Rufnummer: 0800 1414007.

Der Arbeitslosenverband Ortsverein Bad Kleinen e. V. informiert



Regelmäßige Veranstaltungen

- **Montag**, 13.30 Uhr, Gesellschaftsspiele
- **Dienstag**, 13.30 Uhr, Malen
- **Mittwoch**, 14.00 Uhr, Vereinsnachmittag
- **Donnerstag**, 13.30 Uhr, Handarbeitsgruppe

Weitere Veranstaltungen

- **03.01., 09.00 Uhr**
Frauenfrühstück für jedermann mit Anmeldung
- **17.01., 09.00 Uhr**
Frauenfrühstück für jedermann mit Anmeldung
- **31.01., 09.00 Uhr**
Frauenfrühstück für jedermann mit Anmeldung

Im Januar ist eine Präventionsveranstaltung mit der Polizei geplant. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.



FROHE WEIHNACHTEN

Frohe Botschaft zieht die Runden und es naht mit Macht das Fest, darum hier für unsere Mitglieder, Spender und Kunden wünschen wir das Allerbest! Froh und glücklich soll 'n Sie bleiben beim Festtagsbraten und beim Punsch. Dies zur Weihnachtszeit zu schreiben war für uns ein Herzenswunsch.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Bürgerinnen und Bürgern des Amtsbereiches Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und vor allen unseren vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und natürlich denen, die uns durch eine Spende unterstützt haben, eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleiben Sie gesund!
Der Vorstand



Frauennotruf

Tag und Nacht
Telefon: 03841 283627

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste und Veranstaltungen

06.01. 10.00 Uhr in Dorf Mecklenburg
Gemeinsamer Familiengottesdienst der Unterregion

13.01. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst (Prädikantin S. Keller)

20.01. 10.00 Uhr in Dambeck
Partnerschaftsgottesdienst mit unserer holländischen Partnergemeinde

28.01. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst

Wer möchte gern zu den Dambecker Sternsängern gehören?

Im Januar werden wir wieder als Sternsänger durch die Dörfer ziehen. Dazu lade ich herzlich Kinder, Eltern, Konfirmanden und ehemalige Konfirmanden ein. Den Aussendungssegen für unsere Sternsänger-Aktion können alle in diesem Jahr im Regionalen Familiengottesdienst am 6. Januar 2019 um 10.00 Uhr in der Kirche zu Dorf Mecklenburg empfangen. Anschließend werden wir die weiteren Termine für die Besuche zusammen festlegen.

Wer gern von den Dambecker Sternsängern besucht werden möchte und Gottes Segen für sein Haus wünscht, der melde sich bitte im Pfarrhaus in Dambeck bis zum 6. Januar! (Tel. 038424 20309) Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn wir aus verschiedenen Gründen nicht alle besuchen können.

Zeit für Bücher am Mittwoch, dem 23. Januar, um 19.30 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Alles ist ein wenig in Veränderung, auch unser gewohnter Gemeindebrief. Ich hörte in den letzten Tagen in der Sendung „Am Morgen vorgelesen“ von NDR Kultur viel über Veränderungen, vor allem im dörflichen Bereich. Kann ein Dorf sterben? Oder sterben nur die Menschen? Das neue Buch „Mittagsstunde“ von Dörte Hansen erzählt davon. Ich kaufe es mir heute und stelle es Ihnen dann im Januar vor.

Spielgruppe

für Kinder von 3 bis 6 Jahren mit Eltern oder Großeltern im Dambecker Pfarrhaus.
Nächster Termin: 18. Januar

Kinderkirche:

Pfarrhaus von 14.00 bis 16.00 Uhr.
Die Hortkinder holen wir gern vom Hort ab und bringen sie auch dorthin wieder zurück.
Nächste Termine: 9. und 23. Januar

Wer hat Lust, Pfadfinder zu werden?

Wir treffen uns alle zwei Wochen donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr auf dem Dambecker Pfarrhof.
Nächste Termine: 17. und 31. Januar

Konfirmanden

11. Januar von 16.00 bis 18.00 Uhr in Hohen Viecheln
25. Januar von 16.00 bis 18.00 Uhr in Dambeck

Posaunenchor:

Jeden Dienstag von 18.30 bis 20.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Besuchsdienstkreis

Wir freuen uns über Zuwachs, wer uns dabei unterstützen möchte, Menschen unserer Gemeinde zu verschiedenen Anlässen zu besuchen, wie zum Geburtstag, der ist herzlich eingeladen.

Nächster Termin 16. Januar um 18.00 Uhr im Pfarrhaus Dambeck

Der Seniorenkreis trifft sich am Donnerstag, dem 17. Januar, um 15.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus. Wir beschäftigen uns mit verschiedenen Themen, die uns interessieren und berühren. Es gibt auch Kaffee und Kuchen, singen und klönen.

Pastorin Daniela Raatz

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste und Veranstaltungen

31.12. 17.00 Uhr
Gottesdienst zum Altjahresabend mit allgemeiner Beichte

06.01. 10.00 Uhr
Familiengottesdienst der ganzen Unterregion zum Fest der Heiligen drei Könige mit Einführung von Doris Weinhold als Gemeindepädagogin und B. Romer als Sekretärin der Unterregion

20.01. 10.00 Uhr
Gottesdienst

27.01. 10.00 Uhr
Gottesdienst

Der Gemeindenachmittag macht im Januar und Februar Winterschlaf.

Die Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg ist mit dem Wechsel von Pastorin Exner ab dem 1. Dezember vakant. Die Vertretung hat Pastor Dirk Heske aus Hohen Viecheln Telefon: 038423 54845 oder 0173 6166899 oder E-Mail: hohenviecheln@elkm.de
Bei Fragen die Scheune betreffend, wenden Sie sich gerne an Frau Nehls.

Ab dem 1. Januar 2019 übernimmt Doris Weinhold die Kindergruppen der Gemeinde. Die Zeiten ändern sich etwas.

Kirchenmäuse zwischen 3 und 6 Jahren
Freitag, 25. Januar, 15.30 bis 16.30 Uhr

Kinderkirche Klassen 1 bis 4
Freitag, 11. Januar, 15.30 bis 17.00 Uhr

Kinderkirche Klassen 5 bis 6
Freitag, 25. Januar, 16.30 bis 18.00 Uhr

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

31.12. 15.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst zum Jahresende mit Abendmahl

06.01. 10.00 Uhr
Einladung nach Dorf Mecklenburg

13.01. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst

18.01. 18.00 Uhr in Bad Kleinen
Dankesessen für die ehrenamtlichen Helfer in unserer Kirchengemeinde in der Arche

20.01. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst

Konfirmanden

11.01. 16.00 bis 18.00 Uhr
Konfi-Treffen in Hohen Viecheln

Pastor Dirk Heske

Konfirmanden

11. Januar, 16.00 bis 18.00 Uhr in Hohen Viecheln, „Neues Jahr, neues Glück“
25. Januar, 16.00 bis 18.00 Uhr in Dambeck, „Angenommen!“ Taufe
Abfahrt in Dorf Mecklenburg ist jeweils um 15.40 Uhr ab Pfarrhof.

Handarbeitskreis

jeden Mittwoch außer am Gemeindenachmittag

Frauenfrühstück

Donnerstag, 10. Januar, 08.30 Uhr
Anmeldungen bei Frau Bunkus unter
Telefon: 03841 795906

Ich möchte allen danken, die meine Verabschiedung so gelungen haben werden lassen – und für alle guten Wünsche und Aufmerksamkeit! Es war für mich und meine Familie ein sehr berührender Nachmittag! Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen

Ihre Antje Exner

Dank sei auch an dieser Stelle an alle gesagt, die den Ausbau der Pfarrscheune zum Kontaktpunkt unterstützt haben. Vor allem sei hier das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen genannt, das die ersten beiden Bauabschnitte betreut hat, dem Architekten, den beteiligten Baufirmen, dem Bauausschuss der Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg und den großzügigen Spendern. Wenn auch die Inneneinrichtung vollständig ist, wird die Kirchengemeinde Letztgenannten ihren Dank in besonderer Weise ausdrücken.

Allen Kunden und allen, die uns kennen, wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

T. und M. Melich

Außenanlagen

Wegebau, Erdbau, Tiefbau



Ahornstraße 3, 23972 Dorf Mecklenburg/OT Petersdorf
Tel.: 03841 790758, Fax: 03841 796896, Mobil: 0171 4783807
tiefbau.melich@gmx.de



SV Bad Kleinen e.V.



Das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken.

Allen Sportlerinnen und Sportlern, ehrenamtlichen Mitgliedern, den Übungsleitern sowie unseren Sponsoren wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Der Vorstand 2018



**Ich bin für Sie da,
auch zwischen
den Feiertagen.**



**Geschenktipp:
Gutscheine**



Frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr
wünscht Ihre
Nicole Kufahl.

Hauptstraße 23, 23996 Bad Kleinen
Telefon: 038423 55790

*Markt und Straßen steh 'n verlassen,
still erleuchtet jedes Haus.*

Unser Team dankt allen Mitgliedern, Bürgern und Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen zum Weihnachtsfest schöne Stunden und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Freude.

Ihr Tourismusverein Schweriner Seenland e. V.



*All unseren Patienten und den uns
unterstützenden Ärzten wünschen wir ein
fröhliches Weihnachtsfest und einen guten
Rutsch ins neue Jahr.*



**Physiotherapie
Jana Mehlmann**



Rambower Weg 8
23972 Dorf Mecklenburg
Telefon: 03841 791499

www.hundeservice-hirschner.de

Alle Leistungen auch als Gutschein erhältlich.

kompetent seit 1996

Hundeschule

(Welpenschule, Familien- und Begleithunde, Trick Dogging, Frisbee, Sachkundeprüfung, Hoopers Agility, Longieren und Rallye Obedience)

Tierpension

(Pflege für Haustiere)

Hundekindergarten

Hundesalon

wetterunabhängiges Training
in der großen Halle



Allen Kunden
und
Tierfreunden
ein frohes
Weihnachtsfest
und ein
gesundes
neues Jahr

Dorfstraße 14a, 23970 Rügow/Wismar · Tel.: 03841 388780 oder 0179 1332668

Ambulanter Pflegedienst
Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

Allen Klienten, Angehörigen
und Ärzten wünschen wir
frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr.



Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung
Wir versorgen Patienten aller Kassen

Tel.: 03841 - 7 96 99 52
Mobil: 0175 - 2 75 29 86

Tierheilpraxis

Andrea Möhle
Tierheilpraktikerin



Tel.: 03841 783598
tierseele@t-online.de
www.mensch-und-tierharmonie.com

... bedankt sich für das
entgegengebrachte Vertrauen
und wünscht ein besinnliches
Weihnachtsfest sowie ein
friedliches neues Jahr.
Bleiben Sie und Ihre
Tiere gesund!



www.zentrum-mensch-tier.de

Wietow 14 23972 Lübow OT Wietow



**Unseren Gästen
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr.**

Gaststätte
„Zur Schimmer Pappel“

Inhaber: W. Hahn



Schimmer Dorfstraße 8 · 23972 Lübow
Tel.: 03841 785831

Nutzen Sie auch unseren Partyservice.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie
ein besinnliches Weihnachtsfest sowie
ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Ich bedanke mich hiermit für das mir
entgegengebrachte Vertrauen.

Fußpflege & Wellness
Rona Feutlinske
Dorfstraße 7
23972 Lübow

Telefon: 03841 304854

Öffnungszeiten:
Mo.: geschlossen
Di., Mi., Fr.: 08.00 – 18.00
Do.: 10.00 – 18.00

**Frisuren und mehr**

Allen
meinen Kunden
eine schöne Adventszeit
und ein besinnliches
Weihnachtsfest.

Ich bedanke mich für
die langjährige Treue und
wünsche einen guten Rutsch
ins neue Jahr.

Ihr Friseur Lübow
Inh. Birte Stanislawski

Am Sportplatz 5, 23972 Lübow



Allen
Mitgliedern,
Angehörigen und
Kooperationspartnern
wünschen wir
sportlich fröhliche Weihnachten
und einen
guten Rutsch
in das neue Jahr.



**Der Vorstand des
Lübower SV 66 e. V.**

**Unserer treuen Kundschaft ein herzliches Dankeschön
verbunden mit Wünschen für ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch in das neue Jahr.**



Gärtnerei Triwalk
Inhaber Falko Urban

Dorf Triwalk 28 A · 23972 Lübow
Telefon: 03841 780818
Ina Urban · Floristenwerkstatt

**Öffnungszeiten****zu den Feiertagen:**

Mo. 24.12. von 9.00 bis 12.00 Uhr
Do. 27.12. von 9.00 bis 15.00 Uhr

Fr. 28.12. von 9.00 bis 15.00 Uhr
Sa. 29.12. von 9.00 bis 12.00 Uhr
Mo. 31.12. von 9.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten im**Januar und Februar 2019**

Mo. bis Fr. von 9.00 bis 16.00 Uhr
Sa. von 9.00 bis 12.00 Uhr

· Information · Beratung · Verkauf ·

Der Seniorenverein Lübow
wünscht seinen
Mitgliedern und allen
Einwohnern der Gemeinde
Lübow ein frohes
Weihnachtsfest
und einen guten Start ins
Jahr 2019.

Unseren Kunden, Partnern,
Mitarbeitern und ihren Familien
wünschen wir frohe Weihnachten und
ein glückliches, gesundes 2019!

ACALOR TECHNIK SCHEEL KG
Sandbauernhof · 23972 Lübow
T. +49(0)3841 32 77 - 10 · www.acalor.de



ACALOR®
Gesundes Heizen mit Direktwärmepumpen

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste und Veranstaltungen

01.01. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

06.01. 10.00 Uhr in Gressow
**Familiengottesdienst mit Aussendung der
Neujahrssänger**
anschließend Imbiss und Kirchenkaffee

13.01. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

20.01. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

27.01. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl und Kirchenkaffee
Wir verabschieden in diesem Gottesdienst Pastor Heske. Pastorin Kretschmer wird in unserer Gemeinde eingeführt.

Nach jedem Sonntagsgottesdienst besteht die Möglichkeit, sich für persönliche Anliegen, Nöte oder spezielle Lebenssituationen segnen zu lassen. Unsere Kirchenältesten sind gern für Sie da, um gemeinsam mit Ihnen Gottes Trost und Kraft zu suchen.

Angebote für Kinder & Teens in den Schulwochen

Dienstag

16.00 Uhr Kindernachmittag
mini-club (0 bis 4 Jahre) und
Kinderclub (5 bis 8 Jahre)

Donnerstag

16.00 Uhr Flöte-/Gitarrespielen lernen
17.00 Uhr Kinderchor ab 4 Jahre Singen,
Üben, Spaßhaben
mit Orff-Instrumenten und
Rhythmuserziehung

Samstag

Konfi-Treff am letzten Samstag im Monat im
Pfarrhaus Gressow
10.00 bis 15.30 Uhr

Sonntag

Kindergottesdienst immer in Gressow
(Gottesdienstplan lesen!)

Familiengottesdienst einmal im Monat, alte Bot-
schaft neu verpackt für Junge, Ältere und alle
anderen, anschließend gibt es Kirchenkaffee

Chor

in allen Schulwochen montags 19.00 Uhr im
Pfarrhaus Gressow

Haukreis

Bibel lesen, nachfragen, austauschen, füreinan-
der beten, Leben teilen
in Schulwochen immer dienstags um 19.30 Uhr
im Pfarrhaus Gressow

Neujahrssingen 2019

Wie immer wollen wir am Beginn des neuen Jah-
res in den Dörfern unterwegs sein, um Ihnen den
Segen für das neue Jahr zu bringen. Gern kom-
men wir auch zu Ihnen. Wenn Sie schon besucht
wurden, müssen Sie nichts weiter tun. Sind Sie
„neu“? Dann sagen Sie bitte einfach im Pfarr-
haus Bescheid!

**Probe für alle Sänger ist am 05.01.2019 um
16.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow,**
Aussendungsgottesdienst am 06.01.2019 um
10.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow. Und dann
beginnt die Tour...

Immer aktuell:

Ihre Kirchengemeinde im Internet: www.kirche-gressow-friedrichshagen.de

Gemeindepädagoge Jens Wischeropp

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübów



Gottesdienste und Veranstaltungen

30.12. 11.00 Uhr in Lübów
Familiengottesdienst mit Abendmahl

06.01. 10.00 Uhr in Dorf Mecklenburg
Regionaler Gottesdienst
(Pastorin Raatz/Pastor Heske)

13.01. 14.00 Uhr in Hornstorf
**Verabschiedung
von Pastorin Knierim**

20.01. 10.00 Uhr in Dorf Mecklenburg
Gottesdienst

27.01. 11.00 Uhr in Lübów
Gottesdienst mit Pastor i. R. Hasenpusch

Kinder- und Jugendarbeit:

Kinderkirche 1. und 2. Klasse
montags, 13.30 bis 14.30 Uhr,
in der Lübówer Schule

Kinderkirche 3. und 4. Klasse
montags, 14.30 bis 15.30 Uhr,
in der Lübówer Schule

Kontakt: Doris Weinhold, Telefon 03841 209011

Konfirmanden

11. Januar, 16.00 bis 18.00 Uhr

in Hohen Viecheln, „Neues Jahr, neues Glück“

25. Januar, 16.00 bis 18.00 Uhr

in Dambeck, „Angenommen!“ Taufe

Ein Wort auf den Weg

Tschüss, HoGoLüZu!

Manchmal kann ich es selbst kaum fassen, dass meine Ordination in der Hornstorfer Kirche und damit mein Amtsantritt in den Gemeinden Hornstorf/Goldebee, Lübów und Zurow schon fast drei Jahre her ist. In den letzten Tagen und Wochen denke ich besonders oft an diese Zeit des Anfangs zurück: An die Aufregung, endlich Pastorin zu sein, die Neugier, die Gemeinden kennenzulernen und die Herausforderung, drei Gemeinden zu betreuen. Nun, mit dem 01.01.2019, tritt unser neuer Stellenplan in Kraft und die drei Gemeinden bilden neue Pfarrsprengel (Hornstorf/Neuburg, Lübów/Dorf Mecklenburg und Zurow/Neukloster). Ich selbst werde eine neue Pfarrstelle in Hamburg antreten. Damit endet für mich eine sehr prägende und bewegende Zeit in Ihrer Gemeinde. Es war neu und sicher nicht immer ganz einfach für mich als Stadtkind in einem Dorf zu leben und in den vielen verschiedenen Dörfern zu arbeiten. Aber auch diese Erfahrung war sehr wertvoll, ich bin an ihr gewachsen und ich möchte sie nicht missen. Ich durfte Sie eine kurze Zeit lang begleiten, teil-

weise im Alltag, manche von Ihnen in einschneidenden Lebensphasen und ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und allen Ehrenamtlichen für die Zusammenarbeit. Natürlich freue ich mich auf meine neue Aufgabe in der Stadt, aber ich gehe auch schweren Herzens, da ich nun meine lieb gewonnenen Gemeinden nicht weiter begleiten kann. Ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft, Gottes reichen Segen für die Arbeit in Ihrer Gemeinde und hoffe auf ein Wiedersehen auch über meine Verabschiedung am 13. Januar 2019 hinaus.

Suche Frieden und jage ihm nach



Dieser Vers aus dem 34. Psalm wird uns durch das kommende Jahr begleiten, er ist die Jahreslosung für 2019. Welchen Frieden suchen Sie? Den inneren, ganz bei sich? Den politischen? Den Frieden in Ihrer Familie? Frieden mit dem Nachbarn, mit dem Sie schon so lang zerstritten sind? „Wenn ihr mich von ganzem Herzen suchen werdet, so will ich mich von euch finden lassen, spricht der HERR“ (Jer 29, 13b-14a). Vielleicht ist das die Jagd, die hier gemeint ist, die Jagd nach dem, was ich von ganzem Herzen suche, was ich finden muss, aber das lange auch schon da ist. Gehen Sie doch einfach Mal in diesen Tagen auf die Suche und schauen, welchen Frieden Sie brauchen. Und dann tun Sie, was Sie tun müssen, um diesen zu erreichen. Vielleicht ist die Jagd nach Ihrem Frieden einen Ort zu finden, von dem man eine bessere Übersicht bekommt. Vielleicht merken Sie, dass Sie nach vorn rennen oder auch einige Schritte zurück oder ruhiger treten sollten. Der Friede, der innere und äußere, ist oftmals gut versteckt. Aber er ist nicht etwas, das aus dem Nichts erschaffen werden muss, sondern etwas, das gesucht und entdeckt werden will. Ich werde die Zeit des Jahreswechsels, des Neuanfangs nutzen und auf die Suche gehen

Ihre Pastorin Miriam Knierim

– ANZEIGE –

Danksagung

Horst Gehrke

Für die auf vielfältige Weise
gezeigte Anteilnahme
möchten wir unseren
herzlichsten Dank aussprechen.

Renate Gehrke und Familie

Bad Kleinen, im Dezember 2018

MSV Hallenmasters Männer

**Freitag, 21.12.2018, um 18.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle
Dorf Mecklenburg**

Teilnehmer:

- Neuburger SV
- SG Groß Stieten II
- S/H Wismar
- SV Bad Kleinen
- PSV Wismar II
- Mecklenburger SV



Eintritt: Erwachsene 4 €, ermäßigt: 3 €

R. Kollmorgen, Abteilungsleiter Fußball

Jahreskalender „Mecklenburger Ansichten 2019“ zugunsten eines guten Zweckes

Die Hobbyfotografin Jessica Plöse präsentiert ihren neuen Jahreskalender für 2019 mit ausdrucksstarken Landschafts- und Naturfotos aus der Umgebung von Dorf Mecklenburg. Beeindruckende Fotos und ein hochwertiger Druck machen den Jahreskalender für das nächste Jahr zu einem dekorativen Wandschmuck. Die Fotos der Fotografin sind eine Augenweide und verleihen dem Kalender eine besondere Note.

„Der Erlös aus dem Kalenderverkauf kommt in diesem Jahr der Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg zugute“, erläutert Jessica Plöse.

Der Jahreskalender im DIN-A3 Format ist auf 100 Stück limitiert und kostet 10 Euro. Er ist seit dem 9. November 2018 erhältlich beim Friseur



„Kleiner Salon“ in Karow, beim Kosmetikstudio Damm in Dorf Mecklenburg sowie im Pfarrhaus in Dorf Mecklenburg.

Fußballfreunde aufgepasst! – 2. „Bitburger-Casilino-Cup“

Nach einem erfolgreichen Wiederbeginn im Jahr 2017 mit dem 1. Bitburger Casilino Cup, laufen die Vorbereitung zur 2. Auflage auf vollen Touren. Wir versprechen Euch ein Hallenfußballturnier auf hohem Niveau. Auch in diesem Jahr haben sich die besten Mannschaften unseres Einzugsbereiches bereiterklärt, ihr Können den erwartungsvollen Fans auf dem Hallenboden in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg zu präsentieren. Mit dabei sind in diesem Jahr der FC Anker Wismar, der FC Mecklenburg Schwerin, der MSV Pampow, die SpVgg Cambs Leezen Traktor, der PSV Wismar, der FC Seenland Warin, die SG Groß Stieten als Titelverteidiger und der gastgebende Mecklenburger SV. Am **28.12.2018 Anstoß um 18.00 Uhr, Einlass ab 17.00 Uhr**, übernehmen wieder die beiden Bürgermeister der Gemeinde Dorf Mecklenburg Torsten Tribukeit und der Gemeinde Groß Stieten Steffen Woitkowitz die Schirmherrschaft für den 2. „Bitburger-Casilino-Cup“. Wir hoffen auf die Unterstützung unserer treuen Gäste und Hallenfußballfans. Wie im letzten Jahr wird es den Service für unsere Raucher geben, nämlich einen Bierwagen im Außenbereich mit Versorgung und Videoleinwand, damit kein Spiel versäumt wird. Auch wird es eine Tombola mit schönen Preisen geben und es können T-Shirts mit dem Bitburger-Casilino-Logo erworben werden. Selbstverständlich gibt es eine umfangreiche Versorgung, vor allem mit dem beliebten Bitburger Bier aus dem Fass. So eine Veranstaltung kann nur gelingen, wenn es fußballbegeisterte Förderer gibt. Besonderer Dank geht an David Corleis mit der Casilino Gruppe MV und Thorsten Wilk von der Bitburger Brauerei. Weiter bedanken wir uns bei den vielen Sponsoren aus dem nahen Umfeld der Gemeinde Dorf Mecklenburg. Der Spielmodus ist bekannt: die Vorrunde wird in zwei Gruppen gespielt, dann die beide Besten jeder Gruppe über Kreuz und die Sieger kämpfen um den begehrten Wanderpokal. Ausgespielt wird auch der 3. Platz (Verlierer aus den über-Kreuz-Spielen). Die Platzierungsspiele werden durch 9-Meter-Schießen entschieden. Unser Bundesliga- und FIFA-Schiedsrichter Bastian Dankert konnte es trotz des vollen Terminkalenders einrichten, die Auslosung der Gruppen für den 2. Bitburger-



V. l.: Bastian Dankert, Thorsten Wilk (Bitburger Brauerei), Christian Schönberg, Liv Voß, Luis Brehmer, Henry Albrecht, Claus Hustig, David Corleis

Casilino-Cup in Dorf Mecklenburg vorzunehmen. Bastian ist ja, wie bekannt nicht nur Schiedsrichter, sondern im Hauptberuf Geschäftsführer Marketing im Landesfußballverband M-V. Gemeinsam mit den kleinen Fußballern der F-Junioren des MSV, Louis Bremer, Liv Voß und Henry Albrecht zog Bastian Dankert die Gruppen für die Vorrunde des Turniers.

Die Auslosung hat folgende Besetzung der Gruppen ergeben:

Gruppe A

1. Sp. Vgg Cambs Leezen
2. Mecklenburger SV
3. FC Seenland Warin
4. FC Anke Wismar

Gruppe B

1. PSV Wismar
2. MSV Pampow
3. SG Groß Stieten
4. Mecklenburg-Schwerin

Wir freuen uns auf interessante Vorrundenspiele und die Finalrunde. Dass auch mal ein vermeintlicher Außenseiter dieses hochkarätige Turnier gewinnen kann, hat die SG Groß Stieten im letzten Jahr eindrucksvoll bewiesen. Neben dem Wanderpokal (Höhe 95 cm) erhalten der

Sieger, der Zweite und der Dritte einen Erinnerungspokal sowie eine Erfolgsprämie. Der beste Torschütze und beste Torwart erhalten ebenfalls einen Pokal. Schon heute können wir bekannt geben, dass die Auswertung des Turniers am 25.01.2019 um 16.00 Uhr im Restaurant „Steak & More“ in Dorf Mecklenburg erfolgen wird. Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang der erwirtschaftete Überschuss übergeben an: die Kita Dorf Mecklenburg, die Jugendabteilung Fußball des MSV und den Kinder- und Jugendclub Groß Stieten. Auch werden wir Sie schon an diesem Abend wieder auf das anstehende neue Jahr 2019 einstimmen, denn die Veranstaltung endet unmittelbar vor der Mehrzweckhalle mit einem **Höhenfeuerwerk**.

**Zunächst wünschen Ihnen die
Organisatoren Anja Albrecht und
Christian Schönberg ein
besinnliches Weihnachtsfest im Kreise
der Familie und eine/n fleißigen
Weihnachtsmann/-frau.**

*Christian Schönberg, Turnierleiter und
Anja Albrecht, Turnierverwaltung*

Ein erfolgreiches Jahr geht zu Ende. Wir nehmen den Jahreswechsel zum Anlass und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.



Wir wünschen allen Förderern und Unterstützern fröhliche Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2019. Ganz besonderer Dank gilt dem Bürgermeister und der Gemeinde Dorf Mecklenburg sowie unseren Sponsoren.

Die Abteilung Badminton und Badminton Jugend des MSV

Die Mitarbeiter der Mehrzweckhalle und der Bürgermeister von Dorf Mecklenburg wünschen allen Gästen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Ein recht frohes WEIHNACHTSFEST, einen guten Rutsch und ein gesundes neues Jahr 2019 wünscht all unseren Mitgliedern, unseren Sponsoren sowie allen Nichtmitgliedern des Vereins und ihren Familienangehörigen

der Vorstand des Angelsport-Vereins Bad Kleinen e. V.

Raum- + Objektausstattung O. Büchle

Ideen für Ihr Projekt:

- Polsterarbeiten
- Raum-Farbberatung
- Sonnen- und Insektenschutz
- klassische und ökologische Bodenbeläge

23996 Bad Kleinen • Eisenbahnstraße 4 • Tel.: 038423 277
Mobil: 0173 9435982 • E-Mail: oolson23@yahoo.de



Allen meinen Kunden wünsche ich frohe Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr.



Allen ein frohes Fest und alles Gute fürs neue Jahr!

Großer Fischverkauf

Naturkarpfen aus Gröningsgarten

Forelle, Ostseeschnäpel und Räucherwaren alles auf unserem Fischereihof in Wismar Gröningsgarten

Öffnungszeiten zu Weihnachten

am 23. Dezember von 8.00 bis 16.00 Uhr

am 24. Dezember von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten zu Silvester

am 30. Dezember von 8.00 bis 16.00 Uhr

am 31. Dezember von 8.00 bis 12.00 Uhr

So frisch und gut wie unser Mecklenburg.



BIMES
Binnenfischerei GmbH
info@bimes.de

Unserer Kundschaft frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.



Elektro Möller GmbH



Bahnhofstraße 33a
23972 Dorf Mecklenburg

☎ (0 38 41) 79 01 35

Fax (0 38 41) 7 95 83

E-Mail: buero@elektro-moeller.info

Ich wünsche all meinen Kunden ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2019!



Urlaub vom 24.12.2018 bis 04.01.2019



Kosmetik & Fußpflege
Grit's Kosmetikstudio



Inh. G. Edling – Fachkosmetikerin
23996 Bad Kleinen, Hauptstraße 44a
Tel.: 038423 54952

Ich danke allen Kundinnen und Kunden für das mir entgegengebrachte Vertrauen und wünsche allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Nagelstudio & Fußpflege

Nagelmodellage mit Acryl
Maniküre • Pediküre • Shellac • Fußpflege
Zehennägel mit Shellac

Termine nach Vereinbarung • Telefon: 0162 2836097
Marina Wiederspan, Buchenring 17 a, 23996 Bad Kleinen



Danke unseren Kunden und Geschäftspartnern für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit, für ihr Vertrauen und ihre Treue.



Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Malerbetrieb

Mario Schulz GmbH

Weidenstraße 32, 23996 Bad Kleinen
Mobil: 0171-8898847

IT-SERVICE

Installation | Beratung | Problemlösung

Allen Kunden und Geschäftspartnern
frohe Weihnachten
und eine gesundes neues Jahr 2019.



*Computer *Telefon
*Internet *Multimedia

Sebastian Schäfer

Straße der Jugend 20 • 23996 Bad Kleinen

038423 - 599167 • mail@its-schaefer.com



Leistungen vom Fachbetrieb:

Heizung, Sanitär, Solar,
Wärmepumpen, Komplettbäder

Kompetent für

Beratung
Planung
Ausführung
Wartungsdienst

Für das uns
entgegengebrachte
Vertrauen
bedanken wir uns
bei unseren
Kunden und
Geschäftspartnern
und wünschen
allen ein friedvolles
Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.



Inhaber Ansgar und Sven Hocke

Gallentiner Chaussee 19, 23996 Bad Kleinen

Telefon: 0384 23/56 10, Fax: 0384 23/506 86

www.gauer-bad-heizung.de



Liebe Mitglieder und Freunde des Heimatvereins Bad Kleinen e. V.,
liebe Mitbürger,

ein frohes Weihnachtsfest und einen glücklichen Rutsch ins neue Jahr 2019
wünschen wir allen. Die Adventszeit gibt uns Gelegenheit, mit der Familie und Freunden
eine schöne Zeit zu erleben.

Der Heimatverein bedankt sich bei allen Unterstützern, besonders
bei Geertje Schumann und unserem Bürgermeister Joachim Wölm.

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und
viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.*

Manfred Stein, Heimatverein Bad Kleinen e. V.



In diesem Sinne ein frohes Weihnachtsfest
und alles Liebe im neuen Jahr
wünschen wir unseren Patienten, Ärzten,
Senioren und den Angehörigen.



**Sozialstation
Bad Kleinen**

Tel.: 038423 50244

Handy: 0171 8356261

Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen



All meinen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und meiner Familie wünsche ich
eine gemütliche Weihnachtszeit und
ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.



**Fliesen-, Platten-, Mosaikleger
Stefan Hünmörder**

Am Dorfteich 1 a, 23996 Hoppenrade
E-Mail: anja.stefan.huenmoerder@web.de
Mobil: 0172 3925259

Die Freiwillige Feuerwehr Groß Krankow wünscht allen Bürgerinnen
und Bürgern ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Unser traditionelles Tannenbaumverbrennen findet
am Sonnabend, dem 12. Januar 2019,
um 17.00 Uhr am Feuerwehr-Gerätehaus statt.

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.
Für jeden mitgebrachten Tannenbaum gibt es einen
Glühwein gratis.

Die Kameradinnen und Kameraden der FFw Groß Krankow
Rico Winterfeld, Ortswehrführer



Die Zukunft von Bad Kleinen aktiv gestalten

Soll die Straße zwischen Gallentin und Zickhusen ausgebaut werden? Sind die Öffnungszeiten der Kita bedarfsgerecht? Wie steht es um die Zukunft des Bürgerbüros in Bad Kleinen? Wie kann die Busanbindung verbessert werden? Diese und weitere Fragen möchte der SPD-Ortsverein Bad Kleinen-Hohen Viecheln mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern **am 09.01.2019 ab 18.00 Uhr** in der kommunalen Mensa in Bad Kleinen (Schulstraße 11) diskutieren.

Der Ortsverein möchte auf diesem Wege erfahren, welche Themen der Bevölkerung unter den Nägeln brennen. „Wir wollen mit den Bürgerinnen und Bürgern über die wichtigen Themen der Gemeinde sprechen. Es geht um die aktive Einbindung der Bevölkerung in die Kommunalpolitik. Nur wer sich einbringt, kann etwas bewegen. Ich hoffe auf eine große Beteiligung“, so der Vorsitzende Kevin Nehls.

Ansprechpartner

Herr Kevin Nehls,

E-Mail: Kevin.Nehls@outlook.de

Planung 8. März in Dorf Mecklenburg

Der „Kulturverein Dorf Mecklenburg e. V.“ informiert: Wir wollen den 8. März 2019 für alle Frauen und Mädchen in unserer Gemeinde zu einem interessanten und geselligen Tag werden lassen. Geplant ist, mit einem Frühstück, vielleicht mit einem „prominenten Gast“ und vielleicht in der neuen Pfarrscheune zu beginnen. Dann haben wir ein festliches Kaffeetrinken mit Modenschau usw. vorgesehen und zum Abschluss soll es ein kleines Fest für alle Tanzfreudigen geben. Orte dazu werden noch geprüft. Aber es sind ja auch nur erste Ideen und ohne viele Helferinnen und Helfer nicht realisierbar. Wir bitten hiermit um Hilfe und Unterstützung. Vielleicht übernimmt die jetzt schon regelmäßig stattfindende Frühstücksrunde den ersten Teil? Und das „Kaffeetrinken“ wird bestimmt von den „Mühlenquiltern“ mit-organisiert? Wir werden mit allen reden und das anspruchsvolle Programm auf viele Schultern verteilen. Es wäre toll, wenn unsere Pläne mitgetragen werden und es einen interessanten und geselligen 8. März 2019 in Dorf Mecklenburg gibt. In der Februarausgabe des „Mäckelbörger Wegweisers“ werden wir Sie über das Frauentags-Programm informieren. Halten Sie sich den Termin frei! Weitere Ideen und Hinweise nehmen wir sehr gerne entgegen. Wir wünschen allen ein fantastisches Jahr 2019. Viele liebe Grüße vom neuen Vorstand des „Kulturvereins Dorf Mecklenburg e. V.“

S. Storm, I. Urban, K. Glaner, L. und S. Potratz

Kontakt: Kulturverein Dorf Mecklenburg e. V.,
E-Mail: kv@dorf-mecklenburg.de,
Telefon: Vorsitzender Stephan Storm:
0152 36758139

Auf zum Eltern-Kind-Sport in Ventschow!!



Mit Beginn des neuen Jahres 2019 soll eine neue Eltern-Kleinkind-Sportgruppe gegründet werden. Hierfür suchen wir interessierte Familien, die Lust haben, sich einmal die Woche eine Stunde gemeinsam zu bewegen, zu spielen und Spaß zu haben. Das Angebot findet **in der Sporthalle in Ventschow** für Kinder von 2 bis 4 Jahren statt. Die Kleinsten erlernen sportartenübergreifend mit einem ihrer Eltern oder Großeltern verschiedenste Bewegungsformen, erkunden Geräte und Parcours. Die Übungsstunden haben einen regelmäßig wiederkehrenden Ablauf. So werden spielerisch wichtige Grundlagen für eine erfolgreiche motorische Weiterentwicklung vermittelt.

Infos und Anmeldung bis 30.12.2018:

André Gieseler Telefon: 0171 1756568,

E-Mail: a-gieseler@gmx.de

Plattdeutscher Nachmittag im Kreisagrarmuseum



Am 24. Januar 2019 wird die Übergabe von plattdeutschen Texten zur Ausstellung im Kreisagrarmuseum stattfinden. Der Plattdötsch-Verein „Klönssack – Rostocker 7“ e. V. hat nach einem Rundgang im Museum Texte auf Plattdeutsch verfasst. Das ist ein Gewinn für das Plattdeutsche. Diejenigen, die diese Sprache erlernen wollen, finden in den Texten ein Übungsfeld und lernen gleichzeitig viel dabei. Die Muttersprachler können sich an den Geschichten erfreuen, von denen viele zum Schmunzeln und „Högen“ sind. Um 15.00 Uhr beginnt die Veranstaltung in der Museumshalle. Weil es Kaffee und Kuchen satt gibt, beträgt der Eintritt 5 Euro. Wir wünschen „veel Vergneugen und ‚Gauden Appetit‘“

Björn Berg

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitgllieder,

Ihr seid herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am 19.01.2019 um 18.00 Uhr eingeladen. Sie findet im Vereinsheim des SKV Bobitz 1950 e. V. statt.



Als Tagesordnung sind vorgesehen:

1. Begrüßung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Berichte der Abteilungen
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Anträge
 6. Beschlüsse, Satzungsänderung, Haushaltsplan
 7. Verschiedenes
 8. Neuwahlen
- Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir fristgerecht beim Vorstand einzureichen.

Andreas Groß

Feuerwehrleute erfolgreich ausgebildet

Wer in der Freiwilligen Feuerwehr ehrenamtlich mitarbeiten möchte, braucht eine fundierte Ausbildung. Hierzu gehört ein umfangreiches Grundlagenwissen.

Teil 1 umfasst die Truppmannausbildung mit den Grundlagenpunkten, u. a. in Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde lebensrettende Sofortmaßnahmen und die Gruppe im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz. In der Zeit vom 31. August bis 3. November nahmen 16 Kameradinnen und Kameraden aus unserem Amtsbereich am Truppmannlehrgang Teil 1 teil. Diese Ausbildung umfasst 70 Stunden, das hieß für die Teilnehmer an sechs Wochenenden freitags und samstags die Schulbank drücken. Schulungsorte waren auch Standorte unserer Wehren in Hohen Viecheln, Groß Stieten, Dorf Mecklenburg, Bad Kleinen, Losten, Lübow und Beidendorf.



Teilnehmer, Ausbilder des Truppmannlehrganges Teil 1 und Prüfer des KfV

Die Geschäftsstelle des DRK übernahm mit Andreas Wolff die Ausbildung der Ersten Hilfe. Für diesen Lehrgang wurden alle Präsentationen und Ausbildungsunterlagen aktualisiert. An die Grundlagenausbildung zum Truppmannlehrgang 1 schließt sich der Truppmannlehrgang Teil 2 mit 80 Ausbildungsstunden innerhalb von zwei Jahren an.

Es werden Kenntnisse im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie standortbezogene Kenntnisse vermittelt.

Acht Kameradinnen und Kameraden konnten am Teil 2 teilnehmen. Jens Meier, stellvertretender Amtsführer, ist stolz auf seine Kameradinnen und Kameraden, denn alle konnten am 3. November die Ausbildung mit einer Prüfung erfolgreich abschließen.



Teilnehmer, Ausbilder des Truppmannlehrganges Teil 2 und Prüfer des KfV

Fotos: Sven Kornalewski-Ziebell

An dieser Stelle geht ein großes Dankeschön an alle, die an der Vorbereitung, der Durchführung und auch bei der Abnahme der Prüfung beteiligt waren.

M. G.

Autohaus Mialka

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünschen wir unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden und bedanken uns hiermit für das uns entgegengebrachte Vertrauen.



Am Burgwall 39 · 23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 790122 und 03841 790149

Unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

ROLF NATZIUS MALERMEISTER



Farbe bringt Freude ins Haus

Fritz-Reuter-Straße 32
23996 Hohen Viecheln

Tel. 038423 555988
Fax 038423 555989
Funk 0175 2856628

Auto

chnell

An der Bundesstraße 2
23996 Niendorf

Telefon (24 h) 038423-316

- kostenlose Autoverwertung
- Kfz-Werkstatt
- Gebrauchtteilehandel
- Abschleppdienst
- Rädereinlagerung

ASSISTANCE PARTNER

*Allen Kunden und Geschäftspartnern
frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr*



Autoscheune Bobitz

Krankower Straße 12a

23996 Bobitz

Tel./Fax 038424 20227

Meiner werten Kundschaft
frohe Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr.



Salon Steffi



Wismarsche Straße 2 · 23996 Bad Kleinen

Tel.: 038423 50213
neben dem Friseurgeschäft

Montag – Freitag: 8.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr

*Wir bedanken uns für das
entgegengebrachte Vertrauen
und die angenehme
Zusammenarbeit und
wünschen allen eine ruhige
Weihnachtszeit und
Gesundheit im neuen Jahr.*



Hartmuth Haase Garten- & Landschaftsdesign

Am Hasenberg 8 · 23996 Beidendorf

Tel.: 038424 20771

oder 0173 2032559

hartmuth.haase@gmx.de

INGENIEURBÜRO FÜR TIEF- UND STRASSENBAU WISMAR



wünscht Ihnen
frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr.



Kanalstraße 20 · 23970 Wismar
Tel.: 03841 4612-0 · Fax: 03841 461222 · E-Mail: ITS-Wismar@t-online.de

All unseren Gästen vom
„Imbiss am Parkplatz“
Bobitz frohe Weihnachten
und viel Glück und
Gesundheit im neuen Jahr.



Danke für Ihr uns
entgegengebrachtes
Vertrauen sagt Ihnen herzlich
Anja Schröder
Telefon 038424 22955
– auch Partyservice –

Physiotherapie Steffi Moritz-Koch

Frohe Weihnachten und
ein glückliches neues Jahr



Waldstraße 10 · 23996 Beidendorf
Tel.: 038424 226768

Veranstaltungen im Amtsbereich 2019

Datum	Wann?	Was?	Wo?
Januar 2019			
05.01.	18.00 Uhr	Tannenbaum-verbrennen	FF Dorf Mecklenburg
06.01.	09.00 Uhr	Geführte Wanderung 13 km	Treff. Schwerin Güstrower Straße, Aldi
06.01.	18.00 Uhr	Tannenbaum-verbrennen	Rambow-Mitte
12.01.	16.00 Uhr	Tannenbaum-verbrennen	Feuerwehrgebäude Losten
12.01.	16.00 Uhr	Tannenbaum-verbrennen	Feuerwehr Bad Kleinen
12.01.	17.30 Uhr	Tannenbaum-verbrennen	Groß Stieten am DGH
12.01.		Tannenbaum-verbrennen	Festplatz Lübow
12.01.	15.00 Uhr	Tannenbaum-verbrennen	Ventschow in der Kuhle
12.01.		Tannenbaum-verbrennen	Barnekow
18.01.	19.30 Uhr	„Kino up'n Dörf“	Gästeinfo Bad Kleinen
26.01.	10.00 Uhr	Tag der offenen Tür	KGS Dorf Mecklenburg
Februar 2019			
02.02.	19.33 Uhr	Carneval	Sporthalle Bobitz
03.02.	09.00 Uhr	Geführte Wanderung 15 km	Ortseingang Ventschow
09.02.	10.00 Uhr	Schlachtfest	Kreisagrarmuseum DM
09.02.	19.33 Uhr	Carneval	Sporthalle Bobitz
09.02.		25 Jahre Tierheim Dorf Mecklenburg	MZH Dorf Mecklenburg
15.02.	19.30 Uhr	„Kino up'n Dörf“	Gästeinfo Bad Kleinen
16.02.	09.00 Uhr	1. DWZ-Cup im Schach	Aula der KGS Dorf Mecklenburg
16.02.	19.33 Uhr	Carneval	Sporthalle Bobitz
22.02.	13.00 Uhr	Sonderausstellg. Malkurs der VHS	Kreisagrarmuseum
24.02.	09.00 Uhr	Badminton	MZH Dorf Mecklenburg
März 2019			
02.03.		Faschingsparty mit DJ Heinzl	Rambower Weg 8 d, Dorf Mecklenburg
03.03.	09.00 Uhr	Geführte Wanderung 14 km	Schwedenschanze Bad Kleinen
08.03.		Modenschau + Sekt z. Frauentag	Kreisagrarmuseum (mit Anmeldung)
08.03.	16.00 Uhr	Frauentagsfeier	Ventschow im Saal am Bahnhof
08.03.		Frauentagsfeier	Hohen Viecheln Gemeinderaum
09.03.	19.00 Uhr	Fasching mit dem MFC	Gaststätte „Am Mühlengrund“ Dorf Mecklenburg
10.03.	09.00 Uhr	Badminton	MZH Dorf Mecklenburg
10.03.	14.30 Uhr	Fasching für Rentner	Gaststätte „Am Mühlengrund“ Dorf Mecklenburg
15.03.	15.00 Uhr	Buntes Konzert des Grundschule	Grundschule Dorf Mecklenburg
15.03.	19.30 Uhr	„Kino up'n Dörf“	Gästeinfo Bad Kleinen
April 2019			
06.04.	10.00 Uhr	Arbeitseinsatz	Groß Stieten
07.04.	09.00 Uhr	Geführte Wanderung 14 km	Zickhusen, Dorfmitte Kirche
07.04.	14.30 Uhr	Frühjahrskonzert	MZH Dorf Mecklenburg
07.04.		Badminton Funturnier	MZH Dorf Mecklenburg
12.04.	13.00 Uhr	Sonderausstellung Bilder aus Teppichresten von Josef Mertin	Kreisagrarmuseum
13.04.	09.00 Uhr	Subbotnik in allen Ortsteilen	Gemeinde Dorf Mecklenburg
13.04.	09.00 Uhr	Badminton	MZH Dorf Mecklenburg

Datum	Wann?	Was?	Wo?
18.04.	17.00 Uhr	Osterfeuer	FF Dorf Mecklenburg
18.04.		Osterfeuer	Festplatz Lübow
18.04.		Osterfeuer	Barnekow
20.04.	10.00 Uhr	Ostereiersuchen	Schwedenschanze Bad Kleinen
20.04.	16.00 Uhr	Osterfeuer	Karow, Spielplatz
20.04.	17.00 Uhr	Osterfeuer	Feuerwehr Bad Kleinen
20.04.	17.00 Uhr	Osterfeuer	Feuerwehr Losten
20.04.	18.00 Uhr	Osterfeuer	Groß Stieten
27.04.	10.00 Uhr	Frühjahrsputz in Gallentin	Treffpunkt: Bushaltestelle
27.04.	12.30 Uhr	Insel Lieps Pokalregatta	Hohen Viecheln
28.04.		Insel Lieps Pokalregatta	Hohen Viecheln
28.04.	10.00 Uhr	Bikergottesdienst	Kirche Hohen Viecheln
30.04.	16.30 Uhr	Maibaumstellen	am Gemeinderaum Hohen V.
30.04.	19.00 Uhr	Walpurgisfeuer	Platz neben der Kita Bobitz
30.04.	17.30 Uhr	Maibaumsetzen	Groß Stieten
30.04.	17.45 Uhr	Maibaumsetzen mit Blasorchester	„Nordkurve“ Dorf Mecklenburg
30.04.	19.00 Uhr	Tanz in den Mai	Sporthalle Bad Kleinen
Mai 2019			
01.05.	10.00 Uhr	Sportfest	Sportplatz Lübow
01.05.	10.00 Uhr	Maifest	Schwedenschanze Bad Kleinen
01.05.	10.00 Uhr	Motoren und Traktoren	Kreisagrarmuseum
01.05.		Ansegeln für Verein und Gäste	Hohen Viecheln
04.05.	08.00 Uhr	Fußballturnier F-Jugend	Stadion Dorf Mecklenburg
04.05.	18.00 Uhr	Feuerwehr- und Bürgerball	MZH Dorf Mecklenburg
11.05.	14.30 Uhr	Frühjahrskonzert der Bläserklassen	MZH Dorf Mecklenburg
12.05.	09.00 Uhr	Gottlob-Frege-Wanderung	Wismar
12.05.	10.00 Uhr	Frühlingserwachen, Pflanzenmarkt, Trachtengruppe	Kreisagrarmuseum
18.05.		Tag d. off. Tür der FF mit Gemeindefest	Barnekow
18.05. ?		Amtsausscheid der FF	Groß Stieten
25.05.	10.00 Uhr	Jugendweihe	Groß Stieten
25.05.	14.00 Uhr	Jugendweihe	Dorf Mecklenburg
31.05.	18.30 Uhr	NWM-Open Jugend- und Kreismeisterschaft Schach	Aula der KGS Dorf Mecklenburg
Juni 2019			
01.06.	09.00 Uhr	NWM-Open Schach	Aula der KGS Dorf Mecklenburg
02.06.	08.30 Uhr	NWM-Open Schach	Aula der KGS Dorf Mecklenburg
01.06.	10.00 Uhr	30 Jahre Wende – Soldat in zwei Armeen	Kulturscheune Bad Kleinen
01.06.	10.00 Uhr	Kindertag mit dem Verein „Sagen- und Märchenstraße MV“	Kreisagrarmuseum
01.06.		Reitertag	Groß Stieten
01.06.	10.00 Uhr	Familien sportfest	Waldstadion Bad Kleinen
02.06.	08.00 Uhr	Geführte Wanderung 14 km	SN, Gadebuscher Str. 131
02.06.	10.00 Uhr	Tierheimfest	Tierheim Dorf Mecklenburg
09.06.	10.00 Uhr	Geführte Radtour	Gästeinfo Bad Kleinen

Datum	Wann?	Was?	Wo?
13.06.	19.00 Uhr	Sigrid Kaßbaum liest	Kreisagrarmuseum
15.06.		Bummi-Olympiade für Schulanfänger	Sportplatz Dorf Mecklenburg
15.06.	14.00 Uhr	Kinderfest	Feuerwehrgebäude Losten
21.06.	13.00 Uhr	Sonderausstellung Playmobil	Kreisagrarmuseum
22.06.		Familienangeln	Groß Stieten
22.06.	10.00 Uhr	Kindertagsfeier mit der SG Ventschow	Ventschow Sportplatz
25.06.		Pattdeutsch-Tag für Schulklassen	Kreisagrarmuseum (mit Anmeldung)
29.06.		Wasserspektakel mit Sommerfest der Vereine	Bad Kleinen, Badestrand
29.06.	14.00 Uhr	3. Sommerfest in Rambow	Rambow-Mitte
		Hafenfest mit „Bad Penny“	DLRG Bad Kleinen
		Volleyballturnier	Hohen Viecheln
Juli 2019			
06. und 07.07		Tätowierte gegen Krebs Vol. 6	KA-Dorf Mecklenburg
07.07.	08.00 Uhr	Geführte Wanderung 14 km	Roter See Brüel, Parkplatz
13.07. und 14.07.		Ritterfest des Vereins „Wiege Mecklenburgs“	Kreisagrarmuseum
13.07.		Rosenfest der Kleingärtner	Kleingartenanlage Bad Kleinen
20.07.	09.00 Uhr	86. Königsangeln	Bad Kleinen
20.07.		Juroto rockt für Toleranz	Gallentin Badestrand
August 2019			
03.08.		12-Stunden-Regatta	vor Hohen Viecheln
04.08.	08.00 Uhr	Geführte Wanderung 16 km	Jagdschloss, Friedrichsmoor
17.08.	07.00 Uhr	9. Insel Lieps Pokal und Wettstreit der Angler	Vereinsheim Bad Kleinen
31.08.	14.30 Uhr	Dorffest mit Tanz	Groß Stieten
September 2019			
01.09.	09.00 Uhr	Geführte Wanderung 15 km	Hohenkirchen an der Kirche
01.09.	14.00 Uhr	Insel-Lieps-Schwimmen	Badestrand Bad Kleinen
07.09. und 08.09.	10.00 Uhr	28. Oldtimertreffen mit PS-Raritäten	Kreisagrarmuseum
07.09.	11.00 Uhr	Ernte-Sommerfest	Sportplatz Metelsdorf
07.09.	12.30 Uhr	Freundschaftspokalregatta	Hohen Viecheln
14.09.	10.00 Uhr	57. Dorffest	Dorf Mecklenburg
14.09.		„Blaues Band“ vom Schweriner Außensee	Hohen Viecheln
14.09.	14.00 Uhr	Kinder- und Dorffest mit Tag der offenen Tür	Gallentin, Ullis Kinderland
		Lichterlauf	Bad Kleinen
19.09.		Gedenkkonzert Holger Biege	Arche Bad Kleinen
28.09.	13.30 Uhr	Plattd. Nachmittag mit Bücherbasar	Kreisagrarmuseum
28.09.	14.00 Uhr	Erntefest mit Tanz	Lübow
29.09.	14.30 Uhr	Herbstkonzert	MZH Dorf Mecklenburg

Datum	Wann?	Was?	Wo?
Oktober 2019			
02.10.	18.30 Uhr	Amtsmeisterschaft Ü 35	Groß Stieten
02.10.	18.30 Uhr	Fackelumzug	MZH Dorf Mecklenburg
03.10.	16.00 Uhr	Absegeln mit Verein und Gästen	Segelsportverein Hohen Viecheln
05.10.	19.00 Uhr	8. Oktoberfest	Sporthalle Bobitz
13.10.	09.00 Uhr	Volkswandertag	Neukloster, Klosterhof Festpl.
13.10.	16.00 Uhr	Niederdeutsche Bühne	MZH Bad Kleinen
18.10.	15.00 Uhr	Tag der offenen Tür	Grundschule Dorf Mecklenburg
18.10.	19.00 Uhr	Laternenumzug	Bahnhofsvorplatz Bad Kleinen
19.10.	18.00 Uhr	Lagerfeuer	Platz neben der Kita Bobitz
19.10.		Drachenfest mit Laternenumzug	Barnekow
25.10.	19.30 Uhr	„Kino up'n Döörp“	Gästeinfo Bad Kleinen
26.10.		Halloween	Hohen Viecheln
31.10.	10.00 Uhr	Hubertustag mit Bauernmarkt	Kreisagrarmuseum
November 2019			
03.11.	09.00 Uhr	Geführte Wanderung 14 km	Kritzow Dorfmitte
09.11.	17.00 Uhr	Laternenumzug	Groß Stieten
11.11.	17.00 Uhr	Martinsfest	Kirche Dorf Mecklenburg
11.11.		Martinsfest mit Laternenumzug	Hohen Viecheln
15.11.	19.30 Uhr	„Kino up'n Döörp“	Gästeinfo Bad Kleinen
17.11.	11.00 Uhr	Kranzniederlegung zum Volkstrauertag	Dorf Mecklenburg
22.11.		Tag der offenen Tür der Schule	Reg. Schule Bad Kleinen
23.11.	10.00 Uhr	Voradventsmarkt	Kreisagrarmuseum
23.11.	15.00 Uhr	Vorweihnachtliches Programm	Arche Bad Kleinen
30.11.		Adventsmarkt	Hohen Viecheln
Dezember 2019			
01.12.		Adventsingen	Arche Bad Kleinen
01.12.		Weihnachtskonzert der Bläserklassen	MZH Dorf Mecklenburg
02.12.	09.30 Uhr	Jahresabschlusswanderung 10 km	Lübow, „Zur Kegelbahn“
07.12.	14.00 Uhr	Weihnachtsgabentisch	Tierheim Dorf Mecklenburg
07.12.	14.00 Uhr	Adventsmarkt	Bad Kleinen
12.12.	14.30 Uhr	Rentnerweihnachtsfeier	MZH Dorf Mecklenburg
13.12.		Seniorenweihnachtsfeier	Barnekow
15.12.	14.30 Uhr	Weihnachtskonzert des Blasorchesters	MZH Dorf Mecklenburg
20.12.	19.00 Uhr	Treff an der Feuerschale	Kirche Dorf Mecklenburg
20.12.	19.30 Uhr	„Kino up'n Döörp“	Gästeinfo Bad Kleinen
21.12.	14.00 Uhr	Weihnachtsmarkt mit Weihnachtsmann	Ventschow in der Kuhle
21.12.		Seniorenweihnachtsfeier	Groß Stieten
23.12.	18.00 Uhr	Fußball-Hallenmasters	MZH Dorf Mecklenburg
27.12.	18.00 Uhr	3. Bitburger-Casilino-Cup	MZH Dorf Mecklenburg
31.12.		Silvesterparty	Groß Stieten
31.12.		Silvesterparty im KA	Dorf Mecklenburg

FERIENHAUS MANTHEI

*Wir wünschen frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr.*

Tel./Fax 03841 790309
Funk 0172 3829436
Am Burgwall 20A
23972 Dorf Mecklenburg

www.ferienhaus-manthei.de
E-Mail: ferienhaus.manthei@online.de



Kaminstudio Malzahn & Block GbR

An der Bundesstraße 8, 23996 Nindorf
Telefon: 038423 50745

Wasserturmweg 5, 19288 Ludwigslust
Telefon: 03874 49023

Ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück im
neuen Jahr wünscht Ihnen Ihr MABLO-KAMINSTUDIO.

Wir wünschen all unseren Kunden, Partnern und Freunden eine frohe und gemütliche

Weihnachtszeit

HLs ALBRECHT GmbH
Heizung · Lüftung · Sanitär · Solar

UND EINEN GUTEN RUTSCH
INS NEUE JAHR

2019

www.albrecht-haustechnik.de

Schweriner Str. 11 | 23972 Dorf Mecklenburg · OT Steffin
Tel. 03841-360060 | Notdienst 03841-3600612

Wir wünschen unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches Jahr 2019



**Erd- und Hochbau
Helwing**

Tiefbau · Pflasterarbeiten · Maurerarbeiten

Norbert Helwing, Betriebsleiter

Telefon: 03841 791021

Mobil: 0170 1870762

Telefax: 03841 796948

E-Mail: helwing-bau@t-online.de

Metelsdorfer Straße 12
OT Karow, 23972 Dorf Mecklenburg



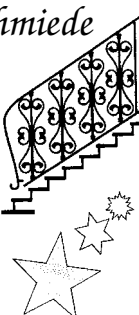
Frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr
wünscht die Firma



*Huf- und Kunstschmiede
mit Bauschlosserei*

• E. J. Hundt •

An der Wirtschaftsstraße 20
23972 Groß Stieten
Telefon 03841 790474
Fax 03841 791135



*Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr!*

Baugeschäft Marc Ziebell

Feldstraße 18
23996 Bad Kleinen
Tel./Fax: 038423 50217
Mobil: 0162 4042468

- Hochbau
- Tiefbau
- Schornsteinsanierung



Stephan Mutzeck
Telefon: 0172 3807029
www.Mutzeck-Dachdeckerei.de



Steffi Mutzeck
Telefon: 0162 6960823
www.Brennstoffhandel-Mutzeck.de

Wir wünschen unseren
Geschäftspartnern und Kunden
frohe Festtage und
alles Gute fürs neue Jahr.



Im Grunde sind es immer die
Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben seinen
Wert geben.

Wilhelm von Humboldt

ZUM PAPENBERG 8 · 23996 LUTTERSTORF
TEL.: 038424 22544 ODER MOBIL: 0177 9393882
WWW.PFLEGEDIENST-SCHMIDT.DE

Wir wünschen allen Kunden
und deren Angehörigen,
Ärzten sowie Mitarbeitern
eine besinnliche
Weihnachtszeit und
alles Gute für das neue Jahr.



Gedanken zum Jahresende 2018

Das Jahr ist fast zu Ende, was bleibt davon im Kopf hängen, was hat es gebracht für jeden persönlich? Jeder sollte das für sich ausmachen und überlegen, ob es ein gutes oder weniger gutes Jahr war. Auch wir in der Tanzgruppe stellen uns natürlich diese Frage. Die Zahl der Auftritte geht zu unserem Bedauern leider Jahr für Jahr zurück, es ist kaum Geld in den Kassen, um uns wenigstens einen kleinen Obolus zu zahlen. Aber beim Landestanz- und Trachtenfest M-V in Grevesmühlen konnten wir mit vielen anderen Tanzgruppen unsere Freude am Volkstanz teilen und Erfahrungen jeglicher Art austauschen. Zwei besonders schöne Auftritte hatten wir in diesem Jahr im Mehrgenerationenhaus auf der Insel Poel mit unseren Volkstänzen sowie beim Mittelalterfest bei uns in Hohen Viecheln, wo wir einmal einen ganz anderen Tanz aufführen konnten. Als die „Viecheler Tanzhexen“ überraschten wir das Publikum, das sehr viel Spaß hatte und mit Applaus nicht sparte. Selbstverständlich bleibt für uns auch weiterhin die Unterstützung im sozialen Bereich, ob „Nudelchallenge“ oder Unterstützung bei Veranstaltungen im Ort auf vielfältige Weise. Im nächsten Jahr begehen wir unser 60-jähriges Jubiläum. Wir selbst sind zum Teil auch 60 und älter. Nachwuchs fehlt wie überall, junge Frauen (gern auch Männer – aber das ist doch mehr ein Traum), die Lust zum Tanzen haben, die gern unter Menschen sind und auch etwas Zeit für das „Ehrenamt“ haben, sind sehr gern bei uns willkommen.

Wir wünschen Ihnen ein angenehmes Weihnachtsfest, viel Gesundheit, Optimismus und für das neue Jahr ein paar Vorhaben, die auch anderen Mitmenschen helfen. Vielleicht finden auch Sie ja eine Möglichkeit, Gutes zu tun.

Im Namen der Tanzgruppe Hohen Viecheln
Sabine Völter



Ein erlebnisreiches Jahr geht langsam zu Ende

Ein erlebnisreiches Jahr geht langsam zu Ende und wir – der Sozialausschuss der Gemeinde Metelsdorf und der Vorstand des Metelsdorfer Quellen e. V. – möchten die Chance nutzen, um kurz zurückzublicken und DANKE zu sagen. Hand in Hand wurde das WIR-Gefühl in der Gemeinde Metelsdorf durch die verschiedensten Veranstaltungen gefördert, z. B. bei regelmäßigen Spiele- und Filmabenden, Vorträgen zu unterschiedlichsten Themen und bei Arbeitseinsätzen. Gemeinsam gefeiert wurde am Osterfeuer, beim Tanz in den Mai im DGH, beim Kinderfest und beim großen Sommer-Erntefest am Sportplatz. Der Laternenumzug mit Lagerfeuer und schaurig schönen Geschichten, erzählt von Norbert Bosse, läutete die dunkle Jahreszeit ein. Der Dezember war noch einmal gefüllt mit einem bunten Wochenende, an dem für die Senioren und die Kinder Weihnachtsfeiern stattfanden, bevor am 2. Advent das Puppentheater Schlott im DGH „König Drosselbart“ zeigte. Den Jahresabschluss begehen wir mit guter Laune und Frohsinn am Silvesterabend. Und



dann sage noch jemand, in Metelsdorf sei nichts los. **Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Helferinnen und Helfern bedanken, denn ohne euch wäre die Vielzahl von Veranstaltungen in dieser Form nicht möglich.** In diesem Sinne: Einmal durch-

atmen, bitte! Leht euch zurück, schließt die Augen und denkt an Lichterglanz, Tannenduft, festliche Tafeln, einen guten Wein, gemütliche Geselligkeit und strahlende Kinder-Augen! Weihnachten steht vor der Tür – genießt die Zeit in vollen Zügen! Wir wünschen Euch und Euren Familien frohe Feiertage mit viel Zeit füreinander. Für 2019 wünschen wir allen viel Gesundheit, wenig Stress und großen Spaß bei den Veranstaltungen in Metelsdorf. Vielleicht haben dann ja noch mehr Menschen Lust, mit uns zusammenzuarbeiten, wir würden uns freuen.

Herzlichst Susann Steirat (Vereinsvorsitzende),
Jan Voß (Sozialausschussvorsitzender)



Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu und die Winterpause hat begonnen.

2018 spielten wir an gefühlt Hunderten von Tagen zusammen Fußball, waren fast jedes Wochenende bei Punktspielen, haben so einiges erreicht und können darauf stolz sein.

Wir wünschen allen Spielern, den engagierten Eltern und den Sponsoren der E1- und E2-Jugend des MSV Dorf Mecklenburg ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019.

Unser besonderer Dank gilt den zahlreichen Sponsoren:

Kfz-Meisterbetrieb Jörg Bock aus Karow, Ambulante Pflege Schmidt GbR aus Lutterstorf, Hirsch-Apotheke aus Wismar, Versicherungsbüro: Württembergische, W. Schmidtke aus Wismar für ihre großzügige finanzielle und sachliche Unterstützung. Dafür ein großes Dankeschön sagen die Trainer und die Fußballer der E1- und E2-Jugend.

Rene Schönfeld, Matthias Boetzel und Dirk Schönfeld (Trainer E1 und E2 Jugend)



Der Heimatverein Bad Kleinen e. V. informiert

Am 26. November 2018 haben wir eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Lesezimmer des Cafés Drägers, Hauptstraße 20, durchgeführt. Grund für diese Mitgliederversammlung war die Wahl eines neuen Vorstandes. Der langjährige Vorsitzende, Manfred Stein, hatte im Oktober alle seine Ämter auf eigenen Wunsch niedergelegt und auch gleichzeitig seinen Austritt aus dem Heimatverein bekannt gegeben. Die einstimmige Wahl ergab folgendes Ergebnis: **Der neue Vorstand setzt sich aus den Personen Hans Kreher, Hannelore Voß, Astrid Stern-Flemming und Guido Krücken zusammen. Den Vorsitz übernimmt Hans Kreher, erste Stellvertreterin ist Hannelore Voß, zweite Stellvertreterin und Schriftführerin ist Astrid Stern-Flemming. Guido Krücken ist der Kassenwart.** Mit Zustimmung aller Mitglieder nahm der neue Vorstand seine Arbeit sofort auf. Geertje Schumann wird als Tourismusbeauftragte von Bad Kleinen den Kontakt zum Heimatverein halten und in einigen Projekten eng mit uns zusammenarbeiten.

Hannelore Voß, Heimatverein Bad Kleinen e. V.

Ein Dankeschön aus Hohen Viecheln

Schon wieder ist ein Jahr vorbei und wunderbare Veranstaltungen liegen hinter uns. Ein ganz besonderes, rundum gelungenes Ereignis war unser Mittelalterfest „840 Jahre Hohen Viecheln“ am 01.09.2018. Die Vereine der Gemeinde und die Kirchgemeinde Hohen Viecheln haben viel Zeit investiert, damit diese Veranstaltung stattfinden konnte.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Mitgliedern und Freunden, die immer wieder gerne ihre Freizeit opfern, viele tolle Ideen haben und mitanpacken, wenn auf-, ab-, umgebaut oder irgendwo Hilfe gebraucht wird.

Für die finanzielle und materielle Unterstützung zur Ausrichtung dieser Veranstaltung bedanken wir uns ganz herzlich bei:

der Gemeinde Hohen Viecheln, der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, E.ON Edis, Auto-Schnell, Statik-Büro Krüger, Leokardia Guerke, AK Bau Dieter Assmann, Ricardo Söder, Tischlerei Dummer & Reichenbach, Fischerei Tobias Prignitz, Maurermeister Detlef Gutsch, Jürgen



Gauer Elektroinstallation, Hielke und Grietje Wiersma, Maris und Bert Malzahn, Baltic Gebäudereinigung, Sönke Pahl, Hauke Rannow, Eberhard Assmann, Hecht Erd- und Tiefbau, Gisela Völter, Yves Joost, Malermeister Rolf Natzius, Tierzucht Gut Losten, P&Z Schult, Gesundheitszentrum Stefan Taube.

Auch alle fleißigen Bäcker der Gemeinde Hohen Viecheln, die uns zu allen Veranstaltungen mit ihren selbst gemachten Kuchen erfreuen, sollen nicht unerwähnt bleiben. Lieben Dank!

Es ist schön, wenn eine Dorfgemeinschaft so funktioniert wie hier in Hohen Viecheln und wir hoffen, dass das auch in Zukunft so bleibt. **Wir wünschen Euch allen fröhliche und besinnliche Weihnachten, etwas Zeit zum Durchatmen und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

Susanne Funk
Kultur- und Showverein Hohen Viecheln e. V.



Ein besinnliches Weihnachtsfest wünschen wir allen Kameraden, deren Angehörigen sowie allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde. Ein Dankeschön gilt unseren Sponsoren und den zahlreichen Helfern, die uns das vergangene Jahr wieder tatkräftig unterstützt haben. Weiterhin bedanken wir uns beim Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die gute Zusammenarbeit. Fast schon traditionell sehen wir uns wieder am Samstag, dem **12. Januar 2019, zum bekannten Weihnachtsbaum-Verbrennen.** Einen guten Rutsch ins Jahr 2019 wünschen

der Vorstand der FFW Lübow
und der Vorstand des
Fördervereins FFW Lübow e. V.



'Kleiner Salon

Meisterbetrieb seit 1995

Inhaber: Dirk Ludwig

Unseren Kunden wünschen wir ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr
mit bestem Dank für die langjährige Treue.



Dorf Mecklenburg, OT Karow, Akazienstraße 2

Telefon: 03841 360736

Mo.–Fr. 8.00–19.00 Uhr, Sa. 8.00–13.00 Uhr



Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünschen die Kameradinnen und Kameraden der
FFw Dorf Mecklenburg allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde.
Wir danken der Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister, sowie
allen fördernden Mitgliedern, Spendern und Sponsoren.

Ein großes Dankeschön der Löschzwerge geht an Ernst-Otto Pahl, Wolfgang Möller,
Bernd Kähler, Frank Zedler, Haus- & Grundstücksservice Srock, Ingenieurbüro Rahn
und Malermeister Lindemann.



Unser traditionelles **Tannenbaumverbrennen** findet am Freitag, dem
4. Januar 2019, um 18.00 Uhr am Gerätehaus statt. Am **5. Januar 2019**
findet das Tannenbaumverbrennen in **Rambow** statt.

Seien Sie unser Gast bei Lagerfeuer und Glühwein. Bringen Sie gute Laune
und Ihren alten Tannenbaum mit.

**Ihre Freiwillige Feuerwehr Dorf Mecklenburg
und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dorf Mecklenburg e. V.**



***** Danke für Ihr Vertrauen! *****

Inhaber: Jörg Bock • Akazienstraße 1 • 23972 Karow (HEM-Tankstelle an der B 106)



**BAS Karow der
Kfz-Meisterbetrieb**



wünscht frohe Weihnachten &
einen guten Start in das neue Jahr.

Kraftfahrzeugreparatur aller Art

Tel.: 03841-33 47 517

CDU



Die Mitglieder des CDU-Gemeindeverbandes „Mecklenburg“ aus den Gemeinden Groß Stieten, Metelsdorf, Dorf Mecklenburg, Barnekow, Hohen Viecheln und Bobitz wünschen den Freunden der CDU sowie allen Einwohnern unseres Amtes ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest. Kommen Sie gut in das neue Jahr, das Ihnen Gesundheit, Glück und Erfolg bringen möge.

Kristian Karlisch
Gemeindeverbandsvorsitzender

Allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden wünschen
wir ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten
Start in das neue Jahr.



**Baugeschäft Riedel
GmbH & Co. KG**

Altbausanierung • Schlüsselfertiges Bauen
Kurze Straße 23 • 23996 Bad Kleinen

Telefon: 038423 555922

Funk: 0173 6139279

0174 8888245

www.baugeschäft-riedel.de





Boyko

Klempner-
Installations
HANDWERK

**Frohe Weihnachten und einen
erfolgreichen Start ins Jahr 2019.**

Wir sagen allen Danke, mit denen wir das
Jahr 2018 erfolgreich gestalten konnten,
und wünschen besinnliche Feiertage.

Jan Boyko, Am Burgwall 16a
23972 Dorf Mecklenburg
Tel./Fax: 03841 790401 + 790469



Allen Kunden und
Geschäftspartnern
fröhliche Weihnachten.
Danke für Ihr Vertrauen,
kommen Sie gesund ins neue
Jahr.

H. Brinkies

Installateur- & Heizungsbaumeister



- Heizungstechnik
- Sanitärtechnik
- Solar und Wärmepumpen
- Wartungsdienst
- Reparatur

23966 Köchelsdorf • Igelteich 8
Telefon/Fax: 038424 20162



*Ein fröhliches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr
wünscht Ihnen das*

Gesundheitszentrum
Stefan Taube / Therapie & Training

In Kooperation mit
Physio Aktiv
Gesundheits- & Reha-Zentren



An der Feldhecke 2 • 23996 Bad Kleinen

Telefon: 038423 55577 • info@gesundheitszentrum-taube.de
www.gesundheitszentrum-taube.de • facebook.com/GesundheitszentrumStefanTaube

FRÖHLICHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR

wünschen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern und
bedanken uns hiermit für das entgegengebrachte Vertrauen.



mat MECKLENBURGER
AGRARTECHNIK
GMBH & CO. KG

An der Wirtschaftsstraße 25 | 23972 Groß Stieten
Telefon: 03841 78 38 052 | Fax: 03841 78 38 051
www.mat-technik.de | info@mat-technik.de

*Unseren Kunden ein Dankeschön ver-
bunden mit den besten Wünschen zum
Weihnachtsfest und für das neue Jahr.*



Friseur-Oase
Karola Hoffseß

Am Wehberg 11b
23972 Dorf Mecklenburg

792079



**Wildkarpfenverkauf zu
Weihnachten und Silvester**

**Außerdem bieten wir leckeren
Frisch- und Räucherfisch an.**

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr



Fischerei Prignitz

*Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2019
wünschen wir unseren Kunden.*

Öffnungszeiten zum Fest:

23. und 30.12.2018 08.00 bis 16.00 Uhr
24. und 31.12.2018 08.00 bis 12.00 Uhr

Hohen Viecheln, Fischerweg 4
Telefon: 0172 3938700



Bernd Lüttke Immobilien

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie schöne Weihnachten und
einen guten Rutsch in das Jahr 2019.

Um sich die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr zu
versüßen, besuchen Sie auch gerne unsere Seite

www.luedtke-immobilien.de

und feiern Weihnachten 2019 vielleicht schon in Ihrem neuen
Eigenheim!



Alter Hafen 9 • 23966 Wismar • Telefon: 03841 303365-1 • E-Mail: info@luedtke-immobilien.de

Bad Kleinen
Steinstraße 8A

Tel./Fax:
038423 420

Blumen



Fromme

*Allen meinen Kunden wünsche ich
gemütliche Weihnachtsfeiertage und
ein gesundes neues Jahr 2019*

Herzlichst Ihre Kerstin Andersen

ACHTUNG!

24. und 31.12.2018 von 08.00 bis 12.00 Uhr
25. und 26.12.2018 geschlossen
01.01.2019 (Di.) geschlossen

Vom 2. bis zum 5. Januar haben wir Betriebsferien.

Im Januar und Februar 2019 ist wochentags
von 08.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

montags 14.00 bis 16.30 Uhr
 Klönschnack/Kaffee und Kuchen
 Kartenspiel, Rommé, Scip Bo etc.
dienstags 14.00 bis 16.30 Uhr
 Kartenspiele
 Rommé, Scip, Bo etc.

**Ich wünsche allen Senioren und
 Lesern frohe Weihnachten,
 viel Gesundheit, Kraft, Freude
 und Erfolg im neuen Jahr.**

**Am 7. Januar 2019
 treffen wir uns wieder.**

M. Günther



Dorf Mecklenburg

Seniorentreff ist mittwochs und donnerstags
 jeweils um 14.00 Uhr
 im Amtsgebäude, Am Wehberg 17.

Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 14.00
 bis 16.30 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barne-
 kow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu
 herzlich eingeladen.

Der Sozialausschuss

Bobitz

dienstags 19.00 Uhr Chorproben
 mittwochs 14.00 Uhr Handarbeiten
 9. Januar, 14.00 Uhr 2 x monatlich
 23. Januar, 15.00 Uhr gemütliches
 Beisammensein
 Wanderung

E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr
 im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind
 herzlich eingeladen zu Spaß und Klönschnack
 in gemütlicher Runde. Das nächste Frauenfrüh-
 stück findet am 3. Januar 2019 statt.

S. Sielaff

Der Verein „Soziale Initiative e. V.“ lädt an jedem
 1. Montag im Monat zum Spielenachmittag und
 an jedem Donnerstag zum Handarbeitstreff in
 das Dorfgemeinschaftshaus in Groß Stieten ein.
 Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr und freuen
 uns über jeden, der Lust und Laune hat.

M. Stellmacher

Lübow

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr,
 im Januar 2019 im Gemeinschaftsraum in der
 Dorfstraße 7 und in der Gaststätte „Schimmer
 Pappel“

A. Markewicz

Metelsdorf

Seniorentreff am Mittwoch, dem 23. Januar, von
 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Gemeindehaus
 Der „Häkelbudelklub“ lädt alle Interessierten
 zum gemütlichen Beisammensein, zur Hand-
 arbeit oder zu Gesellschaftsspielen herzlich ein.
 Neue Mitglieder sind gerne gesehen.
**Die Bibliothek ist am 25. Januar von 17.00 bis
 18.00 Uhr geöffnet.**

Der Sozialausschuss

Termine im Dorfgemeinschaftshaus Metelsdorf

18. Januar 18.30 Uhr Filmabend
 26. Januar 19.00 Uhr Spieleabend



Spielhaus-Übergabe an den Kindergarten Dorf Mecklenburg



Groß war die Freude bei den Kindern der Kita
 „Mäckelbörger Kinnergorden“ in Dorf Mecklenburg.
 Ein neues, tolles Spielhaus schmückt
 seit Ende August den Hof der Kita. Das Spiel-
 haus ist ein Ergebnis des „Active Summer – das
 Berufsorientierungscamp“, welches durch das
 Bildungszentrum Wismar im Sommer durchge-
 führt wurde. Während der Werkstatttage wurde
 das Spielhaus unter Anleitung des Ausbilders
 und Tischlermeisters Maik Böttcher angefer-
 tigt. Wie auch in den vergangenen Jahren hat
 das BZW gemeinsam mit den Teilnehmern des
 Camps entschieden, das Ergebnis einem guten
 Zweck und in diesem Fall der Kita Dorf Mecklenburg
 zukommen zu lassen. So überbrachte
 der Abteilungsleiter Tom Brüggert gemeinsam
 mit Maik Böttcher das Spielhaus an die Kinder
 des Kindergartens. Die freuten sich ebenso sehr
 wie Erzieherin Gabriele Klapps. Allzeit viel Spaß
 und schöne Stunden beim Spielen mit und im
 neuen Spielhaus.

Tom Brüggert

– ANZEIGEN –



kid.s
 food production

Ihr
Partner
 für
**Tagesverpflegung in
 KiTas und Krippen
 und für
 Tagesmuttis**

Lieferung frei Haus!

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung unter:
 Telefon: 038424.2232-0 oder
 e-Mail: info@kids-food-production.com
 oder als **onlinebestellung** auf:
<http://www.kids-food-production.com>

Dorfanger 7. 23966 Groß Krankow



Lieferbar
 catering

**Beste, leckere
 Hausmannskost
 nach
 Mecklenburger Art!**

Lieferbar Catering - Ihr Service für den
 täglichen Mittagstisch.
Lieferung frei Haus!

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung unter:
 Telefon: 038424.2232-0 oder
 e-Mail: info@lieferbar-catering.de oder als
 onlinebestellung auf:
www.lieferbar-catering.de

Dorfanger 7. 23966 Groß Krankow

DIE LINKE.

NORDWESTMECKLENBURG

... bringt Dich auf den Stimmzettell

Bei uns kann man mitmachen und verändern - in der Partei genauso, wie in der Kommunalpolitik

Einladung

Am **15.01.2019** findet in der Mensa der regionalen Schule Bad Kleinen die Wahlveranstaltung der Kandidaten für die Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen um 19.00 Uhr statt.

Apothekenbereitschaft

Wochentags

Montag bis Freitag von

18.00 bis 19.00 Uhr

Diana Apotheke in Bad Kleinen
Hauptstraße 13



KINO-Freunde aufgepasst...

Der Heimatverein Bad Kleinen präsentiert erstmalig am Freitag, dem **18. Januar 2019, um 19.30 Uhr** „KINO UP'N DÖRP“ in der Gästeinformation/Café Draegers, Hauptstraße 20 in Bad Kleinen. Gezeigt wird „Frau Ella“ – eine deutsche Produktion mit Matthias Schweighöfer und Ruth Maria Kubitschek. Der Eintritt beträgt 5 Euro pro Person. Da nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen vorhanden ist, empfehlen wir vorab eine Reservierung: Gästeinformation: Mo. bis Fr. 10.00 bis 12.00 Uhr, Telefon: 038423 557112, gaesteinfo@mein-bad-kleinen.de oder im Café. **Die nächsten Kinoabende finden am Freitag, 15. Februar und 15. März 2019 statt.**

Schachclub Mecklenburger Springer e. V. feierte 10-jähriges Jubiläum



Am 10.10.2008 wurde der SC Mecklenburger Springer e. V. gegründet. Die Idee hierzu hatten die Brüder Thomas und Nico Schreiber. Nun zehn Jahre später hat der Schachverein aus Dorf Mecklenburg über 30 Mitglieder und vier Mannschaften von der Bezirksklasse bis zur Landesliga und eine Jugendligamannschaft. Seit der Gründung war und ist dem Verein vor allem eine gute Jugendarbeit sehr wichtig. Der Verein richtet auch viele Turniere aus, so hat sich der Termin nach Herrentag zur Austragung des NWM-Opens und des Mecklenburger Jugendturniers, in denen auch der Kreismeister der Erwachsenen und der Jugend ermittelt werden, fest etabliert. Das Jubiläum feierte der Verein mit dem 1. Mecklenburger Breitenschachturnier, welches am 20.10.2018 stattfand. Nach der Festansprache durch den Vereinsvorsitzenden Nico Schreiber hielten noch der Bürgermeister Torsten Tribukeit und der Vizepräsident des Landesschachverbandes Sven Helms anerkennende und wertschätzende Worte über den Verein, Sieger des



Die Festredner beim Anschnitt des Jubiläumskuchens v. l. Nico Schreiber, Torsten Tribukeit und Sven Helms

Turniers wurde Hans-Jürgen Kliewe. Nähere Infos zum Verein und den Trainingszeiten (freitags ab 16.15 Uhr) finden Sie unter www.scmsspringer.de.tl. F. Schreiber

Sozialverband Deutschland



Nächste Beratung:

30. Januar, 13.00 bis 16.00 Uhr

in den Räumen der Geschäftsstelle, Lübsche Straße 75 in Wismar, Voranmeldungen bitte dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr (auch telefonisch unter Telefon: 03841 283033)

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Groß Stieten wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Am **12. Januar 2019** findet um 17.30 Uhr unser Tannenbaumverbrennen am Dorfgemeinschaftshaus statt.



*Ihre Freiwillige Feuerwehr
Groß Stieten*

FIRMEN AUS DER REGION

Neue Podologie-Praxis in Bad Kleinen



Stella-Sophie Berg wagt ab 2. Januar 2019 den Schritt in die Selbstständigkeit. Im Haus ihrer Großeltern eröffnet sie eine Praxis für Podologie. Die junge Podologin ist seit 2015 Staatlich geprüfte Wellness-Kosmetikerin, absolvierte eine Weiterbildung zur podologischen Assistentin und schloss im August 2018 die Ausbildung zur Podologin ab. Doch was ist eine Podologin: Podologie ist die nichtärztliche Heilkunde am Fuß. Die Bezeichnung leitet sich vom griechischen pous – Genitiv podos – für „Fuß“ und logos für „Sprache/Lehre“ ab. Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- die Vorbereitung der podologischen Behandlung einschließlich Hygienemaßnahmen
- die Anamnese und podologische Befunderstellung

- Spezielle Behandlungsmaßnahmen bei Nagelveränderungen
- Richtiges Schneiden der Nägel
- Spezielle Behandlungsmaßnahmen bei Hautveränderungen
- Spezielle Behandlungsmaßnahmen bei Entzündungen und Infektionen
- Orthesen-Technik (Anfertigen von langlebigen Druckentlastungen)
- Hilfe und Unterstützung krankhafter Schädigungen am Fuß infolge Diabetes mellitus (diabetisches Fußsyndrom) in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen

So will Stella-Sophie Berg mit der präventiven, therapeutischen und rehabilitativen Behandlung allen helfen, die Probleme mit den Füßen haben. Ihre Öffnungszeiten sind: Montag – Hausbesuche, Dienstag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Fr. von 08.00 bis 14.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Ein großes Dankeschön sagt sie ihren Großeltern, die ihr ihren Traum mitermöglichten, z. B. durch die Unterstützung während der Aus-

bildung und beim Um- und Ausbau der Räumlichkeiten. Seien Sie am 2. Januar 2019 um 10.00 Uhr herzlich willkommen in der Hauptstraße 24 in Bad Kleinen, um die junge Podologin in die Selbstständigkeit zu begleiten. M. G.

Ich wünsche allen Lesern, künftigen Patienten, Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Stella-Sophie Berg
Hauptstraße 24
23996 Bad Kleinen
Telefon: 038423 557310
Mobil: 0152 27534773



WOHNUNGSGESELLSCHAFT
Dorf Mecklenburg mbH

*Allen Mietern und
Geschäftspartnern
frohe Weihnachten*



*und ein gesundes Jahr
2019*

Ihr kompetenter
Partner bei
Vermietungen und
Wohnungsverwaltung

23972 Dorf Mecklenburg · Am Wehberg 13 · Tel.: 03841 790088 · Fax: 792411



*Wir wünschen all unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr!*



SB-TANK THOMAS REICHENBACH

An der B 106 · 23996 Niendorf
Telefon: 038423 50234 · Fax: 038423 55490



*Allen meinen
Kunden, Schülern und Eltern
wünsche ich ein
frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest und
ein glückliches, gesundes,
erfolgreiches
neues Jahr 2019.*




Ihr Sprachinstitut
Margret Schmidt
in 23996 Beidendorf, Waldstraße 10
Telefon: 038424 226795

**Sprachinstitut
Margret Schmidt**
Waldstraße 10, 23996 Beidendorf
Schüler-Lernförderung
auch mit Bildungskarte
KURSE für Schüler und Erwachsene:
ENGLISCH
DEUTSCH
FRANZÖSISCH
LATEIN
BUSINESS-ENGLISCH
Konversation
www.bildungs-karte.org
Telefon: 038424 226795, Handy: 0170 7770686
E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de




IT-Systemhaus



Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg
Telefon: 03841 7941-0
vid@sohnix.ag
www.sohnix.ag



Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde sowie Förderern und Sponsoren fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Unser traditionelles Tannenbaumverbrennen findet am Samstag, dem **12. Januar 2019, ab 16.00 Uhr** auf dem Feuerwehrgelände „An der Feldhecke 1“, statt. Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.*

Für jeden mitgebrachten abgeschmückten Tannenbaum gibt es einen Glühwein gratis.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen



Allen unseren Gästen
wünschen wir besinnliche und
erholende Feiertage sowie
einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Wir freuen uns, Sie auch 2019
wieder bei uns zu begrüßen.



Unsere Öffnungszeiten zum Fest:
24. und 25. Dezember geschlossen
26. Dezember ab 14.00 Uhr geöffnet
31. Dezember geschlossen



Hauptstraße 20
23996 Bad Kleinen
Telefon: 0171 5340987

**HOHEN VIECHLER
ANGELVEREIN E. V.**

**LIEBE SPORTFREUNDE,
DER VORSTAND WÜNSCHT
ALLEN ANGLERN
UND IHREN FAMILIEN
EIN SCHÖNES
WEIHNACHTSFEST UND
EINEN GUTEN RUTSCH INS
NÄCHSTE JAHR.**



Tagesmutter Bini
und
die Tageskinder
aus dem „Bienenkörbchen“
in Rambow
wünschen allen
fröhliche Weihnachten
und ein ganz besonderes
neues Jahr.



Unseren Kunden und Geschäftspartnern
wünschen wir frohe Weihnachten
und ein gesegnetes neues Jahr.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im neuen Jahr.

Gauer
Elektro

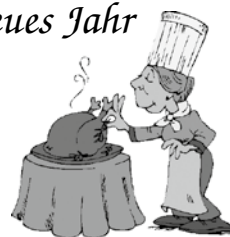


Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fritz-Reuter-Straße 33 · 23996 Hohen Viecheln · Telefon 038423 777-0

*Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr
wünschen wir all unseren Gästen.*

*Wir bedanken uns für Ihre Treue, die Sie uns in diesem
Jahr entgegenbrachten, und werden Ihnen auch künftig
ein zuverlässiger Partner beim Ausrichten Ihrer Feier sein.*



*Ihre Familie Weyrauch von der Gaststätte „Am Mühlengrund“
Karl-Marx-Straße 12, 23972 Dorf Mecklenburg, Telefon: 03841 796441*



Unseren Mietern und ihren
Angehörigen sowie allen
Geschäftspartnern wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes Jahr 2019.



Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH
Hauptstraße 54, 23996 Bad Kleinen, Telefon: 038423 296




PRAXIS FÜR OSTEOPATHIE
— CLAUDIA MELLENDORF —

HAUPTSTRASSE 24 · 23996 BAD KLEINEN
TELEFON: 038423 733933
WWW.OSTEOPATHIE-BAD-KLEINEN.DE

Allen
meinen Patienten
herzliche Weihnachtsgrüße
verbunden mit den besten
Wünschen
für ihr persönliches Glück
und ihre Gesundheit
sowie
einen guten Rutsch
ins neue Jahr.

Vielen Dank für Ihr
Vertrauen.

Ihre
Claudia Mellendorf

Wir wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern
ein ruhiges und
besinnliches Weihnachtsfest
im Kreise der Familie und ein
paar erholsame Tage.



Martina Tegtmeier
Landtagsabgeordnete

Kevin Nehls
Vorsitzender des SPD-Ortsvereins
Bad Kleinen und Hohen Viecheln

**Mecklenburger
Sportverein**



Das Jahr 2018 neigt
sich dem Ende zu.
Wir danken allen Mitgliedern und
Unterstützern für das Engagement
und wünschen allen sportlich-erhol-
same und ruhige Weihnachtsfeier-
tage im Kreise der
Familie sowie einen
guten Start ins neue
Jahr.



Der Vorstand

Die Schulbienen-AG der Grundschule Lübow informiert:



Im Frühjahr starteten wir die Aktion „100 Krokusse für Bienen in Lübow“. Wir sammelten Spenden, um für unsere Schulbienen und für Wildbienen Krokusse vor dem Frischemarkt Lübow pflanzen zu können. Die Krokusse dienen als Nahrung für die Bienen zu Beginn des Frühlings. Zunächst erst einmal ein großes DANKE-SCHÖN an alle Spender. Es sind mehrere hundert Euro zusammengekommen! Wir waren völlig überwältigt von der Resonanz für das Projekt. Mit Beginn des neuen Schuljahres und mit neuen und alten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ging es dann los. Wir bestellten Krokuszwiebeln beim Projekt „Bienenretter“ (www.bienenretter.de), die auch schnell geliefert wurden. Dann bekamen wir auch noch eine Tüte Krokusse geschenkt (Danke an Herrn Marpert). Im Oktober haben wir uns dann tatkräftig ins Zeug gelegt und 300 Krokuszwiebeln vor dem Frischemarkt auf der Grünfläche gepflanzt. Wir sind gespannt, wie viele davon im Frühjahr blühen. Zwei Gruppen der Kita Spatzennest haben auch noch mal 180 Krokusse gepflanzt, sodass es im Frühjahr im Lübower Ortskern ordentlich blühen sollte. Die nicht verbrauchten Euro werden für weitere Pflanzaktionen genutzt, über die wir berichten werden. Danke auch noch mal an Heike Horstmeier, die uns bei der Sam-



melaktion unterstützt und die Fläche „organisiert“ hat. Das Bienen-AG-Team besteht momentan aus zehn Teilnehmern. Nähere Informa-

tionen über unsere Arbeit sind zu finden unter: schulbienen.jimdo.com. Bis demnächst, das Team der Schulbienen-AG, Lübow



Glasbauten Haselbach

Wir wünschen
Ihnen allen
fröhliche
Weihnachten

Groß Stieten
Tel. 79 04 73



Wir wünschen allen eine
besinnliche Adventszeit,
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
einen gesunden Start
in das Jahr 2019.

Ihr Joachim Poppe mit allen Mitarbeitern

DIANA APOTHEKE

Hauptstraße 13 · 23996 Bad Kleinen · Telefon 038423 319



Ein tolles Jahr mit meinen Tageskindern geht zu Ende.

Ich nehme Weihnachten und den Jahreswechsel zum Anlass und richte meinen Dank:

- an meine Tageskinder, die mit Lachen, ihren Ideen, Freude und Neugier die Welt entdecken,
- an die Eltern für das entgegengebrachte Vertrauen,
- an die Feuerwehr Dorf Mecklenburg für die Unterstützung bei Feiern des Tagesmüttervereins und die tollen Veranstaltungen, wie z. B. das Tannenbaumverbrennen, den Feuerwehr- & Bürgerball und besonders unser Sommerfest in Rambow,
- an die Bibliothek in Wismar, den Ökologischen Schulgarten, DRK in Wismar, das KJFZ und den KreisSport-Bund, für die tolle Zusammenarbeit,
- an meine lieben Kolleginnen und Freundinnen, die Zusammenarbeit mit Euch macht viel Spaß und bereichert meine Arbeit.



Ihr alle und viele, viele mehr, habt dazu beigetragen, dass die Kinder und ich so ein schönes Jahr hatten. Wir wünschen frohe Weihnachten und ein glückliches, gesundes 2019!

„Danke“, sagt „Gisis Mäusestübchen“ aus Rambow, Telefon: 03841 703230



Wir
bedanken uns
bei den zahlreichen
Helfern, Freunden und Sponsoren
für ein tolles Jahr 2018 und
wünschen allen
wunderschöne
Weihnachtsfeiertage
und
einen guten Start
im neuen Jahr.



Kultur- und Showverein
Hohen Viecheln e. V.





Unsere Geburtstagskinder im Januar

Helga Pszczolka	Bad Kleinen	70.	am	4. Januar
Friederike Aust	Bad Kleinen	75.	am	17. Januar
Karin Rieger	Bad Kleinen	75.	am	17. Januar
Karin Graunke	Bad Kleinen	70.	am	19. Januar
Hildegard Zarffs	Bad Kleinen	75.	am	23. Januar
Helga Löffler	Bad Kleinen	70.	am	24. Januar
Edeltraud Grabbert	Gallentin	75.	am	3. Januar
Dora Krause	Glashagen	85.	am	26. Januar
Margot Ripken	Losten	90.	am	11. Januar

Wolf-Dietrich Wolter	Bobitz	70.	am	3. Januar
Gudrun Kelm	Bobitz	85.	am	23. Januar
Dr. Marianne Platzhoff	Bobitz	70.	am	28. Januar
Irmgard Haase	Beidendorf	90.	am	31. Januar
Heinz Schmidt	Dallendorf	75.	am	11. Januar
Horst Jaensch	Groß Krankow	75.	am	30. Januar
Trautchen Nagel	Käselow	70.	am	3. Januar

Renate Modrow	Dorf Mecklenburg	85.	am	1. Januar
Siegfried Lutz	Dorf Mecklenburg	70.	am	3. Januar
Rosemarie Krämer	Dorf Mecklenburg	75.	am	17. Januar
Reinhard Kraatz	Dorf Mecklenburg	70.	am	24. Januar
Bärbel Schreiber	Dorf Mecklenburg	70.	am	31. Januar
Uwe Kapitzke	Karow	75.	am	7. Januar
Gisela Wöhlke	Karow	75.	am	22. Januar
Marlies Fehrmann	Rambow	70.	am	28. Januar

Uwe Tarnow	Hohen Viecheln	75.	am	8. Januar
Renate Falkenberg	Hohen Viecheln	80.	am	18. Januar

Peter Kühl	Schimm	80.	am	20. Januar
Inge Miehe	Schimm	90.	am	21. Januar

Lieselotte Steiner	Ventschow	80.	am	11. Januar
Elfriede Kollodzey	Ventschow	80.	am	16. Januar
Elisabeth Reichl	Ventschow	85.	am	30. Januar
Arno Remus	Kleekamp	70.	am	26. Januar

*Wir wünschen allen Geburtstagskindern,
auch den hier nicht genannten, für das neue Lebensjahr beste
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

Irmgard und Horst Feibig
am 3. Januar in Tressow

und

Sabine und Hans-Georg Hecht
am 24. Januar in Beidendorf



In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,

Ehejubiläen können im „Mäkelbörger Wegweiser“ nur genannt werden, wenn sie in der Meldestelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen auch bekannt sind. Hierzu benötigen unsere Mitarbeiterinnen der Meldestelle die Eheurkunde als Nachweis. Möchten Sie hingegen nicht, dass Ihr Geburtstag oder ein Jubiläum bekannt gegeben werden, müssen Sie schriftlich Widerspruch einlegen, das kann ganz formlos geschehen. Ich danke für Ihr Verständnis.

Die Redaktion



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
frohe und besinnliche Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Herbstfeuer in Petersdorf und Moidentin

Am Samstag, dem 20. Oktober 2018, fand am Bahnhof in Petersdorf unser diesjähriges Herbstfeuer der Dörfer Moidentin und Petersdorf statt. Zur Vorbereitung wurde am Samstag, dem 13. Oktober, gemeinsam Holz gesammelt. Nach getaner Arbeit gab es für die fleißigen Sammler leckeren Eintopf bei Familie Melich. Zum Herbstfeuer erschienen ab 18.00 Uhr zahlreiche Anwohner, Freunde und Gäste. Jeder hat Köstlichkeiten für das leibliche Wohl aller mitgebracht und zum Gelingen der gemeinsamen Festtafel beigetragen. Umrahmt wurde das halbjährliche Highlight wie immer durch Livemusik der Band „Couchmusiker and Friends“, die sich aus Einheimischen beider Ortsteile zusammensetzt. Es wurde getanzt und mitgesungen. Das Feuer gab wieder Anlass zu netten und interessanten Gesprächen unter Nachbarn bis in die frühen Morgenstunden. Wir freuen uns auch über die rege Teilnahme der jüngeren Generation mit ihren Kindern. Die Organisatoren möchten sich auf diesem Weg bei allen, die zur Vorbereitung der gelungenen Veranstaltung beigetragen haben, bedanken. Gleichzeitig verweisen wir auf unsere nächste Veranstaltung, die Ostersamstag 2019 stattfindet. Dazu laden wir schon jetzt recht herzlich ein. *Die Organisatoren*



Güstrow entführt Badminton-Mannschaftspokal 2018 aus Dorf Mecklenburg



Am 20. Oktober fand in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg der 6. Mannschaftspokal der Breiten- und Freizeitspieler statt. In einem packendem Endspiel zwischen dem Mecklenburger SV und GSC09 Güstrow, hat der Mecklenburger SV leider den Pokal nicht verteidigen können. Den 3. Platz belegte der Rehnaer SV, und der undankbare 4. Platz ging an Blau Weiß Neukloster. Die Siegerehrung führte Torsten Tribukeit durch, der uns mit seiner privaten Spende dieses Turnier ermöglichte. Alle Turnierteilnehmer möchten sich dafür bedanken und sind nächstes Jahr wieder dabei. Ganz besonders wartet der Mecklenburger SV auf die Neuauflage, so verspricht Jörg Czichi, Mannschaftsleiter des MSV, dem Sponsor, dass der Pokal wieder nach Dorf Mecklenburg kommt.

Jens Dannenberg, Mecklenburger SV, Abt. Badminton



schnellstmöglich • fachgerecht • freundlich • kompetent

Christiane Bartz Immobilien
Immobilien in Nordwestmecklenburg



Liebe Kunden und Geschäftspartner,

wir wünschen Ihnen zu Weihnachten besinnliche Stunden mit Ihrer Familie, für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg und bedanken uns herzlichst für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Wir vermarkten gern auch Ihre Immobilie!

Telefon: 03841 2579100

www.christiane-bartz.de [f /bartzimmobilien](https://www.facebook.com/bartzimmobilien)



Jetzt PROZENTE für die Weihnachtsgeschenke sichern!



BIS ZU 40%

*auf viele Produkte von Stihl, John Deere, Viking, Segs, Kränze u.w.m.

Am Wallensteingraben 18 · 23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 790918

Winterzeit - Servicezeit!

Winterinspektion für alle Marken und Hersteller

01.11.2018 bis 28.02.2019
ab 45 € inkl. Material und MwSt.

Motoröl-, Zündkerzen- und Luftfilterwechsel, Messer schärfen, Spezialkraftstofffüllung inkl.

Abholung + Lieferung möglich

Alle Preise und ausführliche Informationen auf www.lmv-mv.de

Wir beraten Sie gern! Landmaschinenvertrieb Dorf Mecklenburg GmbH



Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten), DSL verfügbar, Kabel-TV inkl.

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik.

Keine Courtage, keine Kautions, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschließlich Beitrag zurzeit ab. 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
Nettomiete ab 145 EUR + 80 EUR NK, Hg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
Nettomiete ab 205 EUR + 120 EUR NK Hg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

behindertenger. Wohnung, 2 Zimmer, 63 m²,
Nettomiete 300 EUR + 150 EUR NK, Hg. Bj. 1994, Öl, VA, EEV 133 kWh

Informationen über :
www.immoscout24.de, www.graf-hv.de,
Telefon: 038483 28040,
E-Mail: graf.offices@t-online.de oder zur
Mietersprechstunde jeden Dienstag
um 17.00 Uhr,
Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

Für die vielen Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Kindern, Schwiegerkindern, Enkeln sowie bei allen Verwandten, Freunden und Nachbarn. Ein besonderer Dank gilt der Gemeinde Ventschow, vertreten durch Ute Schulz, dem Team der Gaststätte „Taun Sandhaas“, der Landrätin Kerstin Weiss und der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig.

Werner und Hannelore Klee

Ventschow,
im November 2018

Unseren Mitgliedern, Mietern und Geschäftspartnern wünschen wir ein angenehmes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Preisgünstig und sicher wohnen – als Mitglied in der Genossenschaft –



Sanierte **3- und 4-Raum-Wohnung**
ab 460,- €
(mit und ohne Balkon)

Sanierte **2 ½-Raum-Wohnung**
ab 410,- €
(mit und ohne Balkon)

Sanierte **2-Raum-Wohnung**
ab 370,- €
(mit und ohne Balkon)

Besuchen Sie auch unsere neue Homepage mit weiteren Angeboten unter: www.wbg-bad-kleinen.de

Wohnungsbaugenossenschaft Bad Kleinen eG

Steinstraße 36
23996 Bad Kleinen
Telefon: 038423 493



Code scannen mehr erfahren

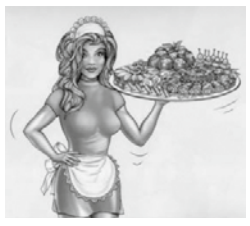


Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr!

Partyservice
Die Kaltmamsell

Paprikasuppe
Schweinefilet auf Zucchini-Gemüse,
Hähnchenbrust in Kräuter-Sauce,
Kartoffelgratin
Rucolasalat mit Fetakäse
Zitronencreme

Für 10 Personen 165 €



Inh. Simone Böhnke
Am Schlossberg 46 · 23996 Scharfstorf
Tel.: 038424 22178 · 0172 1717679
www.diekaltmamsell.de

Wir wünschen
all unseren Gästen und
Geschäftspartnern
ein ruhiges Weihnachtsfest
und einen guten Start
in das Jahr 2019.
Wir freuen uns auf ein Wieder-
sehen in unserem Restaurant.

SONNTAGS BRUNCH



nur 14,90 € pro Person

jeden Sonntag von 11 - 15 Uhr
Kinder bis 6 Jahre frei

RESTAURANT STEAKS & MORE

Freizeit-Dorf-Mecklenburg

23972 Dorf Mecklenburg, Rambower Weg 8
Tel. 03841 - 30 444 44



Koppelweg 4, Bad Kleinen

Ihr Fachmann fürs Dach
seit 1996

**Dachdeckermeister
Dietmar Fischer**



Tel.: 038423 50233

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammen-
arbeit und wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für 2019.

Mit Kompetenz, Flexibilität und Beratung vor Ort bieten wir:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| ▲ Steildacheindeckung | ▲ Dachstuhlreparatur |
| ▲ Dachwohnraumfenster, inkl. Zubehör | ▲ Dachklempnerarbeiten |
| ▲ Gaupen- und Schornsteinverkleidung | ▲ Flachdach- und Terrassenabdichtung |
| ▲ Zwischen- und Aufsparrendämmung | ▲ Flachdachdämmung, Gründach |



Ich wünsche meiner
lieben Kundschaft frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr.



**Katy Lüdtko
Waldstraße 32**

Eingang Hofseite
23996 Bad Kleinen
Tel.: 0170 5290962



Fußpflege
Kosmetikbehandlungen
Mikrodermabrasion

**Mobile Füße
& nur schön**

Bestattungsunternehmen
Dieter Hansen GmbH



Hauptstraße 13 • 23992 Neukloster
Telefon 038422 2 53 57

Lübsche Str. 127 • 23966 Wismar
Telefon 03841 213477

www.bestattungen-hansen-mv.de

Seit 35 Jahren mit Kompetenz für Sie da

ABENDFRIEDEN
BESTATTUNGEN GMBH



Was passiert, wenn's passiert?

Wir helfen Ihnen mit
Erfahrung und Menschlichkeit.

www.abendfrieden-gmbh.de

Schweriner Str. 23 • 23970 Wismar

Telefon 03841/763243



Seit über 25 Jahren Ihr hilfreicher Partner in Wismar und Umgebung

Stammgeschäft Wismar | Schweriner Str. 15, 23970 Wismar

Zweigstelle Wismar-Wendorf | Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 23968 Wismar

Trauerhalle Gägelow | Gewerbering 6, 23968 Gägelow

Telefon: 03841 - 283571

Bestattungsinstitut
Trauerhilfe Dietrich
Inh. Katrin Dietrich



Internet: www.trauerhilfe-dietrich.de

Redaktionsschluss für die Januarausgabe 2019 ist am 16. Januar 2019. Erscheinungstag ist der 30. Januar 2019.

Impressum

Mäkelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes
Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen,
Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten,
Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Michaela Gründemann

Tel.: 03841 798214, Fax: 03841 798226
E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de

Auflage: 7.100

Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung
übernommen.

Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195